

## 6. Sitzung

Dienstag, 20. Juni 2000, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Bernhard Stöckli, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 132 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Ursula Deiss, Verena Hammer, Hans Leuenberger, Jürg Liechti, Peter Lüscher, Hans-Rudolf Lutz, Ruedi Nützi, François Scheidegger, Stephan Schöni, Walter Vögeli, Wolfgang von Arx, Martin von Burg. (12)

---

92/2000

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zu einer heissen Sommersession – heiss nicht in Bezug auf die Geschäfte, sondern auf das Wetter. Ich stelle erfreut fest, dass die Regierung trotz ihrer diversen Auftritte über das Wochenende heil und unbeschadet anwesend ist.

Ich habe folgende Mitteilungen zu machen: In der Pause findet eine Bürositzung statt, um unter anderem zu entscheiden, ob eine Sondersession zur Behandlung der Vorlage SO+ stattfinden solle. Im Laufe der heutigen Sitzung werde ich entscheiden, ob der dritte Sitzungstag stattfinden wird oder nicht. Mit einer effizienten Arbeit heute und morgen können wir möglicherweise darauf verzichten.

Sie haben vom Staatsschreiber die Billette für eine Klassik-Open-Air-Veranstaltung vom 20. Juli in Solothurn erhalten. Der Termin liegt mitten in den Ferien. Deshalb werden möglicherweise nicht alle Ratsmitglieder den Anlass besuchen. Wer die Billette nicht braucht, soll sie doch bitte der Staatskanzlei oder dem Ratssekretariat zurückgeben.

Zur Traktandenliste: Die Vereidigungen fallen heute weg, weil die beiden Herren nicht anwesend sein können.

Ich gratuliere dem FC Wangen zu seinem erstmaligen Aufstieg in die Nationalliga B, Solothurn zum Erhalt in der B-Liga und dem FC Kantonsrat, der das Team von Radio 32 im ersten Spiel mit 3:0 besiegt hat.

---

45/2000

### **Nachtragskredite III. Serie zum Voranschlag 1999**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. März 2000; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b KV, sowie §§ 27 Absatz 3 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach

Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. März 2000 (RRB Nr. 632), beschliesst:

1. Als Nachtragskredite zu Lasten des Voranschlages 1999 werden bewilligt:

		Einnahmen	Ausgaben
		<u>Fr.</u>	<u>Fr.</u>
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	1'670'500	55'556'400	
Zu Lasten der Investitionsrechnung		–	1'000'000
<b>Total</b>		<u>1'670'500</u>	<u>56'556'400</u>

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. April 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

#### Eintretensfrage

*Carlo Bernasconi.* Einmal mehr erhalten wir eine ganze Auswahl an Nachtragskrediten vorgesetzt. Es wäre falsch zu behaupten, dieses Menü schmecke unserer Fraktion. Einzelne Menügänge sind geniessbar, einige recht kräftig gewürzt und andere ganz und gar versalzen. Die Köche dieses Menüs, der Regierungsrat und die für die Finanzen Verantwortlichen haben einmal mehr mit einer recht grossen Kelle angerichtet. Teilweise haben sie die Kochbuchseiten vermischt, so dass sie nicht mehr richtig wussten, wo sie die Kredite verbuchen sollten. Die vorkostende Finanzkommission ihrerseits hat vor lauter Lust am Tafelsilber und schöner Bedienung die Grösse dieses Menüs einmal mehr nicht beachtet und kurzerhand alles gegessen, was ihr serviert wurde. Man hätte ja sonst den Koch beleidigen können. Unsere Fraktion ist sich voll bewusst, dass man Nahrung zu sich nehmen muss; manchmal auch etwas, das nicht so ganz schmeckt. Aber wir meinen doch, manchmal müsse man ein auch noch so gut offeriertes Gericht ablehnen. So sagen wir Nein zu einem solchen Nachtragskredit-Menügang. Sie können uns jetzt zwar vorwerfen, dass wir nur auf ein Sorbet verzichten; aber vielleicht ist es gerade das Sorbet, das uns den Magen verdirbt.

Unser Antrag liegt Ihnen vor. Wir werden ihn in der Detailberatung erläutern. Ich fordere Sie auf, etwas für unsere Gesundheit zu tun und unsern Antrag zu unterstützen. Mit leicht verdorbenem Magen aber mit Mut zum Neinsagen treten wir auf das Geschäft ein.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

##### Antrag SVP-Fraktion

Der unter Konto Nr. 6432.330.09 «Uneinbringliche Staatssteuern NP» beantragte Nachtragskredit von 774'700 Franken ist nicht zu bewilligen.

##### Abstimmung

Für den Antrag SVP-Fraktion

Einige Stimmen

Dagegen

Grosse Mehrheit

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

##### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Dagegen

Minderheit

86/2000

**Nachtrags- und Zusatzkredite I. Serie zum Voranschlag 2000 und zur Globalbudgetperiode 2000-2002**

Es liegen vor:

a) Botschaft und 2 Beschlussesentwürfe des Regierungsrates vom 23. Mai 2000; die Beschlussesentwürfe lauten:

## I. Nachtragskredite III. Serie zum Voranschlag 1999 (Nachtrag)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b KV sowie §§ 27 Absatz 3 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Mai 2000 (RRB Nr. 1098), beschliesst:

1. Als Nachtrag zu den Nachtragskrediten III. Serie zum Voranschlag 1999 werden bewilligt:

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
1.1 <u>Nachtragskredite zum Voranschlag 1999</u>		
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	-	744'500
Zu Lasten der Investitionsrechnung	-	325'000
Total Nachtragskredite	-	<u>1'069'500</u>

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## II. Nachtrags- und Zusatzkredite I. Serie zum Voranschlag 2000 und zur Globalbudgetperiode 2000 – 2002

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b KV sowie §§ 27 Absatz 3 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Mai 2000 (RRB Nr. 1098), beschliesst:

1. Als Nachtrags- und Zusatzkredite I. Serie Voranschlag 2000 und für die neue Globalbudgetperiode 2000 – 2002 werden bewilligt:

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
1.1 <u>Nachtragskredite zum Voranschlag 2000</u>		
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	-	460'000
Zu Lasten der Investitionsrechnung	-	8'199'800
Total Nachtragskredite	-	<u>8'659'800</u>
1.2 <u>Zusatzkredite zu den Globalbudgets</u>		
Zu Lasten Globalbudgets Periode 2000 – 2002	-	6'719'500
Total Zusatzkredite	-	<u>6'719'500</u>

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 6. Juni 2000 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrates.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung  
Für Annahme des Beschlussesentwurfes  
Dagegen

Grosse Mehrheit  
Minderheit

49/2000

### Staatsrechnung 1999

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. April 2000; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 18 des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997 und § 32 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates zur Staatsrechnung 1999 vom 4. April 2000 (RRB Nr. 694), nach Kenntnisnahme des Berichtes der Finanzkontrolle vom 31. März 2000, beschliesst:

1. Die Staatsrechnung für das Jahr 1999 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Laufende Rechnung:

Aufwand	Fr.	1'611'001'966.00
Ertrag	Fr.	<u>1'470'760'981.63</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>140'240'984.37</u>

1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	155'454'298.90
Einnahmen	Fr.	<u>38'208'891.10</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	<u>117'245'407.80</u>

1.3 Bilanz mit einer Bilanzsumme von Fr. 2'093'210'554.83

2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 140'240'984.37 wird dem Bilanzfehlbetrag zugewiesen.

3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

- 3.1 die Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 117'245'407.80 in der Bilanz aktiviert wurden;
- 3.2 die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 34'020'361.18 betragen;
- 3.3 zulasten der Rechnung 1997 folgende Rückstellungen getätigt worden sind:
  - a) 14'000'000.– Franken im Zusammenhang mit den Lohnklagen der Kindergärtnerinnen;
  - b) 20'780'000.– Franken im Hinblick auf die für 2001 geplante Revision des Finanzausgleichs mit dem Übergang zur «periodengerechten» Abgrenzung der Kantonsbeiträge an die Aufwendungen der Gemeinden für die Volksschule, insbesondere für die Besoldungen der Volksschullehrkräfte.
- 3.4 die Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag Fr. 124'700'000.– betragen;
- 3.5 der Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 1999 mit Fr. 638'931'637.73 aufgeführt ist;
- 3.6 die Bürgschaften mit 57,4 Mio. Franken ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 1999 insgesamt 508 Mio. Franken beträgt.

4. Erfolgsrechnung und Bilanz der Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn per Ende 1999 werden genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 6. Juni 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

## Eintretensfrage

*Andreas Bühlmann*, Präsident der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat die Staatsrechnung in Arbeitsgruppen in den Departementen und an ihrer Sitzung vom 6. Juni 2000 im Plenum behandelt. Wir warfen verschiedene Fragen auf, die weitgehend geklärt werden konnten. Da eine Rechnung immer eine Vergangenheitsbetrachtung ist, es nicht mehr viel daran zu rütteln gibt und wir den Blick in die Zukunft richten möchten, versuche ich mich kurz zu fassen.

Wie ich schon anlässlich der Pressekonferenz im April sagte, ist der grosse Donnerschlag ausgeblieben, den andere Kantone erleben durften. Die Rechnung schliesst mit einem operativen Defizit von 15,5 Mio. Franken ab. Ohne ausserordentlichen Ertrag aus dem Verkauf der Atel-Aktien wären es 36,1 Mio. Franken – das ist die massgebliche Grösse, um Vergleiche zu ziehen –, was gegenüber dem Budget von 34,8 Mio. Franken eine Verbesserung von knapp 20 Prozent ergibt. Der Selbstfinanzierungsgrad erreicht ohne den ausserordentlichen Einfluss des Aktienverkaufs 67 Prozent, budgetiert waren 53 Prozent. Wir können also eindeutig einen Silberstreifen am Horizont sehen, aber leider nicht mehr. Warum ist der Big Bang ausgeblieben, warum haben wir nicht schwarze Zahlen? Der Grund liegt weitgehend in der Wirtschaftsstruktur des Kantons Solothurn. Der zweite Sektor in unserem Kanton ist vergleichsweise starr. Geboomt hat vor allem der dritte Sektor, der Dienstleistungsbereich, was sich bei Kantonen, in denen dieser Sektor sehr stark vertreten ist, in sprudelnden Steuereinnahmen ausgewirkt hat. Der Industriebereich hat zwar die positive Wirtschaftsentwicklung zum Glück auch gespürt, aber nicht im gleichen Ausmass. Deshalb haben sich die Einnahmen weniger positiv entwickeln können, als dies anderswo der Fall ist.

Ein paar Bemerkungen zur Rechnung. Bei den Ausgaben fällt die gute Budgetdisziplin auf. Solothurn hat eine der schlanksten Verwaltungen in der ganzen Schweiz. Nach all den Sanierungspaketen und in Anbetracht dessen, dass der Sanierungsprozess immer noch nicht durchgestanden ist, ist es nicht selbstverständlich, dass die Disziplin in dieser Konsequenz vom Personal der Verwaltung, der Spitäler und der Schulen durchgezogen wurde. Dafür danke ich allen Beteiligten bestens.

Die Globalbudgets bewähren sich. Allerdings ist der Effizienzgewinn bei denjenigen Ämtern, die schon lange mit Globalbudgets fahren, in vielen Fällen weitgehend erreicht. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht einseitig nur an den Globalbudgets schrauben – das ist dank deren grosser Transparenz sehr gut möglich, sie stellen ein gutes Führungsinstrument dar –, wir müssen auch an die Bereiche denken, die noch nicht Globalbudgets haben, und dürfen dort mit dem Druck nicht nachlassen. Das spricht im Übrigen auch für die flächendeckende Einführung der Globalbudgets, damit diese Ungerechtigkeiten verhindert werden können.

Der Steuerertrag blieb hinter dem Budget zurück. Bei den natürlichen Personen sind wir 2,6 Prozent unter dem Budget – die Rechnung zeigt ein Ergebnis von 413,3 Mio. Franken –, bei den juristischen Personen sind es gar 6,4 Prozent. Der budgetierte Gesamtsteuerertrag konnte nur dank höheren Nebensteuern, wobei hier vor allem der Mehrertrag von 11 Mio. Franken bei der Erbschaftssteuer auffällt, knapp gehalten werden. Auch für das Jahr 2000 sind die Aussichten auf der Steuereinnahmenseite nicht gut, weil aus der Systemumstellung ein Ausfall von 25 Mio. Franken resultieren wird.

Mit 117,2 Mio. Franken Nettoinvestitionen liegen wir im Vergleich zu andern Kantonen nach wie vor hoch. Die Finanzkommission erachtet das Zurücknehmen dieser Investitionen als wichtiges Element im Sanierungsprozess und hat demnach die Vorgaben für das Jahr 2001 auf 100 Mio. Franken beschränkt. Zu Buche schlagen hier nach wie vor der Bau der A5 sowie das Kantonsspital Olten.

Gesamthaft gesehen zeigt die Rechnung 1999 eindeutig positive Signale. Von einer echten Sanierung der Finanzen ist der Kanton aber noch immer weit entfernt, was auch zur Einleitung des Projekts SO+ führte. Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

*Iris Schelbert*. Die Staatsrechnung 1999 bietet wieder einmal keinen Grund zum Jubeln. Ich gehe nicht auf die Zahlen ein, das hat der Präsident der Finanzkommission sehr kompetent getan. Nach wie vor nehmen die Schulden ungleich schneller zu, so dass wir mit der Sanierung unseres Staatshaushalts nicht nachkommen. Nach so vielen Sanierungs- und Sparbemühungen schiebt man aber gern nach jedem Silberstreifen am Horizont des Finanzhimmels, und sei er noch so bleich und blass. Der operative Aufwandsüberschuss von «nur» 17,5 Mio. Franken wird allgemein als erfreulich taxiert. Er ist einerseits das Ergebnis der grossen Budgetdisziplin der Verwaltung – dafür sei ihr gedankt –, andererseits und vor allem Ergebnis des Atel-Aktienverkaufs, der nicht budgetiert war, und der höheren Einnahmen aus der Erbschaftssteuer. Das sind Einnahmen, die nicht jedes Jahr hereinkommen.

Aus einer Staatsrechnung müssen wir Schlüsse für die Zukunft ziehen. Die vorliegende zeigt, dass die Sparbemühungen allein auf der Ausgabenseite den Verschuldungsprozess allenfalls verlangsamen, ihn aber weder aufhalten noch ins Gegenteil umkehren können. Nur Mehreinnahmen würden eine Verbes-

serung bringen. Wir werden kurzfristig nicht um eine Diskussion über die Steuereinnahmen herkommen. Wenn für die bürgerlichen Parteien eine befristete Steuererhöhung weiterhin ein Tabu ist, dann muss über die Progression eine Lösung gesucht werden, indem man die oberen Einkommen höher besteuert als die tieferen. Als schlechte und unsoziale Lösung erachten wir nach wie vor die Erhebung neuer und die Erhöhung bestehender Gebühren. Wir müssen uns nicht wundern, wenn die Leute sich und uns fragen, wozu sie eigentlich noch Steuern bezahlen. Hier kommen wir je länger desto mehr in einen Erklärungsnotstand. Eine Verbesserung der Ausgabenseite bringt auch die Globalbudgetierung; Experten reden von einem Erfahrungswert von 10 Prozent gegenüber der herkömmlichen Budgetierung. Diese Erfahrung scheint sich zu bewahrheiten. Wir warnen aber vor einer Globalbudgetierungseuphorie. Das Parlament hat in dieser Beziehung noch grosse Defizite, die zuerst aufgearbeitet werden müssen. Wir müssen also zwingend neben der Ausgaben- auch die Einnahmenseite im Auge behalten. Wir müssen sinnvolle Reformen durchführen und weitere Sparmassnahmen nach Kriterien beurteilen, die unserem Kanton nicht nachhaltig schaden, sondern ihn gesunden lassen. Diese Kriterien heissen für uns: grosse Priorität der Bildung, Gewährleistung tragfähiger sozialer Strukturen, die Möglichkeit einer kulturellen Identifizierung mit dem Kanton, Ermöglichung einer dynamischen Wirtschaft, funktionierendes Gemeinwesen.

Die Grüne Fraktion dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Wir treten auf die Staatsrechnung ein, nehmen sie zur Kenntnis und stimmen dem Beschlussesentwurf zu.

*Hans-Ruedi Wüthrich.* Die Staatsrechnung 1999 schliesst fast 30 Mio. Franken besser ab als budgetiert, budgetiert war ein Defizit von 45 Mio. Franken, abgeschlossen wurde mit 15,5 Mio. Franken. Isoliert betrachtet handelt es sich angesichts der gegebenen Umstände um ein gutes Resultat, zu dem Verwaltung und Regierung mit einer sehr guten Budgetdisziplin wesentlich beigetragen haben. Die Globalbudgets haben um 11,6 Mio. Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Das heisst für uns, dass die im SO+ und auch schon von der WOV-Kommission geforderte flächendeckende Einführung der Globalbudgets entschieden an die Hand genommen werden muss. Auch die Besoldungskredite schlossen um fast 6 Mio. Franken besser ab. Verwaltung und Regierung haben also das Geld nicht zum Fenster hinaus geworfen und sind haushälterisch mit den beschränkten Mitteln umgegangen. Trotz diesen gewaltigen Anstrengungen von Verwaltung und Regierung konnte das Defizit nur dank dem Verkauf der Atel-Aktien und einem Erbschaftsfall, der 10 Mio. Franken Erbschaftssteuer einbrachte, verbessert werden. Ohne diese beiden Sonderfaktoren, die leider ausserordentlich sind und bleiben werden, hätten wir ein Defizit in der Laufenden Rechnung von rund 36 Mio. Franken. Fazit: Trotz grosser Budgetdisziplin und Sondererträgen konnte keine ausgeglichene Rechnung erreicht werden. Beim Steuereingang im Bereich natürliche Personen schreiben wir weiterhin ein Defizit in der Laufenden Rechnung von rund 10 Prozent. Wollen wir eine ausgeglichene Rechnung, wollen wir Schulden abbauen und Investitionen in Zukunft selber finanzieren, kommen wir um strukturelle Massnahmen nicht herum. Die Zahlen in der Bilanz zeigen auch, dass eine Steuererhöhung von 10 Prozent das strukturelle Problem allein nicht lösen kann. Mit der Umsetzung des Massnahmenpakets SO+ haben wir die grosse Chance, dem Kanton aus dessen engem Finanzkorsett zu helfen.

SO+ rechnet mit einem Zeithorizont bis 2008. 1990 haben wir mit den ersten Sparprogrammen begonnen. Können wir SO+ umsetzen, werden wir rund 20 Jahre oder fast eine Generation gebraucht haben, um die Geschichte in Ordnung zu bringen. Zeitlich gesehen befinden wir uns somit erst in der Mitte des Sanierungsprozesses. Dabei sind wir in der richtigen Richtung unterwegs, aber die Sanierung wird ganz sicher auch noch die nächsten zwei Legislaturen Parlament und Verwaltung beschäftigen; da dürfen wir uns nichts vormachen.

Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen zur Laufenden Rechnung nun ein paar Bemerkungen zur Investitionsrechnung und den Eventualverpflichtungen.

Im Verhältnis zur Finanzkraft unseres Kantons fielen die Investitionen in den letzten Jahren regelmässig mit über 100 Mio. Franken pro Jahr zu hoch aus. Die Investitionen waren zwar alle bestens begründet, aber was nützen uns die besten Investitionen, wenn wir sie nicht finanzieren können? Im Anhang zur Bilanz ist ersichtlich, dass der Kanton Solothurn rund 433 Mio. Franken noch nicht ausgelöste Verpflichtungskredite vor sich her schiebt. Das sind rund vier Jahrestanchen. Das heisst, entweder sind wir vier Jahre im Voraus mit unseren Beschlüssen oder vier Jahre im Rückstand mit der Finanzierung. Unter diesen Gesichtspunkten ist der vorgesehene Planungsstopp im SO+ für Neubauten ein absolutes Muss und längst überfällig.

Bei den Eventualverpflichtungen sticht jene des Kantons gegenüber der Pensionskasse von 518 Mio. Franken ins Auge. Dank dem ausgezeichneten Resultat von 8,6 Prozent bei der erzielten Rendite konnte die Verpflichtung des Kantons gegenüber der Pensionskasse um 31 Mio. Franken abgebaut werden. Zu diesem sehr guten Resultat sind dem Anlageausschuss, der Verwaltungskommission, aber auch Direktion und Personal der beste Dank und Gratulation auszusprechen. Mit einer weiteren Zuweisung von 50 Mio.

Franken an die Schwankungsreserven konnten diese in den letzten zwei Jahren um insgesamt 100 Mio. Franken auf 300 Mio. Franken erhöht werden. Die Schwankungsreserven von 300 Mio. Franken haben einen Betrag erreicht, mit dem ein Börsen-Crash in der Grössenordnung von rund 20 Prozent problemlos zu verkraften sein sollte. Es ist gut und richtig, dass die Schwankungsreserven nach buchhalterisch vorsichtigen Prinzipien gebildet werden, wie es bei der Pensionskasse gemacht wurde. Es dürfen darin aber keine stillen Reserven versteckt werden. Die Pensionskasse arbeitet sehr gut und kommt ihrem Ziel eines 100-prozentigen Deckungsgrads Schritt für Schritt näher. Wenn in den nächsten Jahren nicht mehr so grosse Zuweisungen an die Schwankungsreserven gemacht werden müssen, sollte das Ziel eines 100prozentigen Deckungsgrads noch eher erreicht werden können.

Unter diesen Gesichtspunkten und Bemerkungen ist die FdP/JL-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Staatsrechnung 1999.

*Doris Aebi.* Vor einem Jahr haben wir die Staatsrechnung 1998 verabschiedet. Damals gab es in Bezug auf die Budgetvorgaben praktisch eine Ziellandung. In der Staatsrechnung 1999 werden die Budgetvorgaben, die verglichen mit dem Vorjahr noch stringenter waren, sogar übertroffen, allerdings aufgrund ausserordentlicher Einnahmen, die es nicht jedes Jahr geben wird. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, nämlich Richtung Verbesserung der Finanzlage des Kantons Solothurn. Das Defizit nahm um fast 30 Mio. Franken ab und der Selbstfinanzierungsgrad verdoppelte sich beinahe, nämlich von 33 auf 67 Prozent. Einen kleinen Wermutstropfen gibt es: Die Rechnung weist immer noch ein negatives operatives Finanzierungsergebnis aus, das sich nur dank der Überführung der Atel-Aktien ins Finanzvermögen nicht negativ auf den Schuldenberg auswirkt. Wir sind noch nicht über den Berg, und ein Atel-Aktienverkauf steht uns nicht jedes Jahr ins Haus.

Bezüglich Eckwerten zur Laufenden Rechnung sind die gute Budgetdisziplin – sie ist von meinen Vordnern angesprochen worden – und die Globalbudgets zu erwähnen, die in der Regel ein besseres Ergebnis erzielten als budgetiert. Wir sind überzeugt, dass die Einführung von Globalbudgets mit der damit verbundenen Handlungsautonomie der Ämter der richtige Weg und Beitrag zur Verbesserung der Finanzlage ist.

Bei den Steuereinnahmen drückt einmal mehr die Wirtschaftsstruktur unseres Kantons durch. Andere Kantone, nämlich die Hochburgen des Dienstleistungssektors, konnten kräftig abschöpfen, weisen bessere Steuereingänge auf. Bei uns liegen sie immer noch etwas unter dem Budget. Das zeigt einmal mehr, dass Steuer- und Wirtschaftspolitik sehr eng gekoppelt sind. Ich hoffe, der Volkswirtschaftsdirektor werde auf diese Zahlen ein besonderes Augenmerk richten und seinen Beitrag dazu leisten, dass in den nächsten Jahren bessere Zahlen ausgewiesen werden können, wenn die Struktur der Wirtschaft im Kanton Solothurn besser wird.

Die Investitionsrechnung kann man kurz abhandeln. Das budgetierte Kontingent von 120 Mio. Franken wurde praktisch vollständig ausgeschöpft, was nach Ansicht der SP-Fraktion in der heutigen Zeit nach wie vor richtig und gut ist.

Die SP-Fraktion tritt auf die Rechnung 1999 ein und stimmt Botschaft und Entwurf zu. Wir danken der Regierung und der Verwaltung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für die gute Arbeit und die ausgezeichnete Budgetdisziplin.

*Max Karli.* Praktisch alle politischen Ergebnisse können auf viele Arten interpretiert werden, anders gesagt so, dass sie für den Einzelnen stimmen. Am wenigsten Spielraum gibt es bei der Staatsrechnung. Ich sage ausdrücklich am wenigsten, denn ein Vergleich, beschränkt auf den Soll-Ist-Zustand oder der Vorgaben mit dem Ergebnis wäre ja auch nicht korrekt, wenn die Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Vorgabe nicht bekannt waren, in der Beurteilung des Resultats nicht berücksichtigt würden. Neben den jährlichen Vorgaben haben wir auch noch gesetzliche Grundlagen. Letztlich hat die zeitliche Optik, das heisst in welche Zeitspanne wir das Jahresergebnis stellen, einen grossen Einfluss auf die Beurteilung einer Staatsrechnung. Unter Berücksichtigung all dieser Eckwerte kommt die CVP bezüglich Beurteilung zu folgendem Schluss: Das Resultat 1999 ist gut, das übergeordnete Ziel ist noch nicht erreicht, aber der eingeschlagene Weg stimmt.

Ich will nicht auf einzelne Zahlen eingehen. Aber es ist doch festzuhalten, dass auch ohne ausserordentliche Erträge und trotz den grossen Rückstellungen das Ergebnis besser ist als die Vorgaben. Das ist sicher auf die Disziplin der Verwaltung zurückzuführen. Wir möchten es nicht unterlassen, den Beteiligten – Verwaltung, Lehrkörper und Spitalpersonal – für den Einsatz bestens zu danken. Das übergeordnete Ziel nicht erreicht, aber der eingeschlagene Weg stimmt: das gehört für uns zusammen. Trotz dem guten Ergebnis 1999 dürfen wir vom eingeschlagenen Weg nicht abkommen. Es wäre falsch zu glauben, ein Konjunkturaufschwung könnte das finanzpolitische Problem lösen. Ein Aufschwung kann die Lösung allenfalls begünstigen, es kann aber auch sein, dass nur schon der Zinsanstieg dies wieder aufhebt. Das langfristige Ziel kann nur gemeinsam erreicht werden. Regierung, Verwaltung, Volk und wir sind darum

aufgefordert, die finanzpolitische Lösung weiterhin durch Verzicht und nicht durch Mehreinnahmen herbeizuführen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

*Rudolf Rüegg.* Die SVP-Fraktion hat sich mit der Staatsrechnung sehr eingehend auseinander gesetzt. Vor allem versuchten wir, zwischen den Zeilen zu lesen nach dem Motto: Der Hut ist drin, sucht ihn. Die zahlenmässige Beurteilung ist durch die Finanzkontrolle bereits erfolgt. Staatsrechnungen und Geschichtsbücher haben eines gemeinsam: Sie halten Vergangenes fest und animieren zum Nachdenken. Die Rechnung 99 ist für uns ein wichtiges Steuerungsinstrument für künftige Strategien. Sie hilft uns, entscheidende Ereignisse zu analysieren und daraus zukünftige Stossrichtungen abzuleiten. Auch diese Staatsrechnung enthält markante Eckdaten, die Signalwirkung für das Budget 2001 haben sollten. Obwohl die Rechnung besser abschneidet als budgetiert, haben wir keine Veranlassung, zu diesem Abschluss Beifall zu klatschen. Der Bilanzfehlbetrag beträgt Ende 1999 649 Mio. Franken, die Nettoverschuldung von fast 1,1 Milliarden Franken wird zu einer kaum mehr tragbaren Schuldenlast. Diese Situation ist mehr als alarmierend. In der Privatindustrie hätte schon lange die Bilanz deponiert werden müssen. Bei der Auseinandersetzung mit der Staatsrechnung hat unsere Fraktion ein paar wichtige Punkte herausgegriffen, die uns in helle Empörung versetzten. Wir ersuchen den Finanzdirektor, uns folgende Punkte etwas detaillierter zu beantworten – wir haben ihm die drei Fragen gestern schriftlich gestellt:

Erstens. Die Festgeldbewirtschaftung durch die beauftragte Brokerfirma scheint nicht in allen Teilen befriedigend abgelaufen zu sein. Frage: Stehen die verschiedenen nachträglichen Buchungskorrekturen in einem direkten Zusammenhang und wirken sich die Vorkommnisse nachteilig auf die Staatsrechnung aus? Sind eventuell Nachtragskredite zu erwarten?

Zweitens. Im Buchhaltungssystem LARIS bestehen erhebliche Funktionsmängel, sodass ein Handlungsbedarf betreffend Abbruch oder Fortsetzung des Projekts besteht. Kann eine solche Übung bereits quantifiziert werden? Wenn ja, in welcher frankenmässigen Grössenordnung ist die Sandkastenübung einzu-reihen?

Drittens. Die Guthaben des Staats in diversen Unterstützungskonti, die heute von den Bezüglern infolge wirtschaftlicher Besserstellung zurückgefordert werden könnten, betragen einige Millionen Franken. Wie gedenkt der Staat diese Kostenvorschüsse effizient einzutreiben? Wäre dies nicht auch über ein privates Inkasso-Mandat möglich, das nur einen Bruchteil des einzutreibenden Geldes ausmachen würde?

Unsere Fraktion wird auf die Rechnung eintreten, behält sich aber das Recht vor, die Zustimmung zur Rechnung von der Antwort des Regierungsrats abhängig zu machen.

Im Namen der SVP-Fraktion danke ich der Verwaltung für die gute Finanzdisziplin. Leider kann man dies von den Kantonsratskolleginnen und -kollegen nicht in allen Teilen sagen. Es mutet nahezu lächerlich an, bei der Rechnungsabnahme Sparbetrieuerungen zu machen und dann während des Jahres wieder munter Kredite zu bewilligen. Deshalb werden wir die Ankündigung Hans-Ruedi Wüthrichs betreffend Ausgabenmoratorium sehr eingehend prüfen. Unsere Fraktion wird auch weiterhin den Mahnfinger hochhalten.

*Christian Wanner,* Vorsteher des Finanz-Departementes. Ich will nicht sehr in die Details gehen. Die Staatsrechnung ist durch die Fraktionssprecherinnen und -sprecher im Grossen und Ganzen richtig kommentiert worden. Wie kaum zuvor wirft die Rechnung 99 Licht und Schatten auf. Licht ganz sicher, weil wir besser abgeschlossen haben als budgetiert. Allerdings, und das ist ein erster Schatten, nur dank Sondereinnahmen. Licht aber auch, weil die Budgetdisziplin der Departemente und der Amtsstellen in den letzten Jahren eindeutig zugenommen hat. Ich danke auch meinerseits dafür. Das so genannte Dezember-Fieber, das früher herrschte und in andern Kantonen immer noch vorhanden ist, konnten wir reduzieren oder ganz beseitigen, weil, namentlich auch bei den Globalbudgets, das Vertrauen da war, man werde mit sich reden lassen, was mit allenfalls noch vorhandenem Geld passieren soll.

Betrachten wir die Grosswetterlage, so ist tatsächlich das Finanzwunder, wie es anscheinend der Kanton Zürich erlebte, bei uns ausgeblieben. Dafür – Andreas Bühlmann hat darauf hingewiesen – sind vor allem strukturelle Probleme verantwortlich. Aber man muss bei diesem Vergleich auch sehr aufpassen, weil im Kanton Zürich das Ergebnis auf dem Vorbezug beruht (Bemessungslücke) und allenfalls mit grossen Rückerstattungen zu rechnen ist, die im Moment auch die zürcherische Steuerverwaltung nicht quantifizieren kann, wie in der NZZ zu lesen war. Positiv oder, wenn Sie so wollen, vorsichtig muss auch die konjunkturelle Lage beurteilt werden. Ich bin alles andere als ein Wirtschaftsprognostiker und möchte mich nicht aufs Glatteis wagen, aber eine Gefahr droht unbestrittenermassen: Konjunkturelle Aufschwünge haben Strukturprobleme noch nie gelöst, sondern überdeckt, und verhängnisvoll für unseren Kanton wäre, auf den konjunkturellen Aufschwung zu vertrauen und zu glauben, man könne die



vorhandenen strukturellen Probleme beseitigen. Ganz im Gegenteil: Sie werden, wenn es konjunkturell wieder etwas schwieriger sein wird, umso deutlicher und stärker hervortreten.

Zu den Fragen, namentlich des Sprechers der SVP-Fraktion. Ruedi Rüegg sagte, die Festgeldbewirtschaftung sei nicht unbedingt so gelaufen, wie sie hätte laufen können. Wir sind tatsächlich sehr erfolgreich in der Festgeldbewirtschaftung. Der vorherige Chef des Rechnungswesens war eigentlicher Spezialist. Dass er manchmal etwas an die Grenze gegangen ist und dafür für den Kanton umso mehr herausgeholt hat, ist unbestritten. Wir werden unter der neuen Chefin, Frau Parpan, vielleicht wieder eine etwas konservativere Praxis haben und vor allem die regionalen Möglichkeiten besser berücksichtigen. Es gab nur eine Umbuchung in diesem Bereich, weil ein Festgelddarlehen in der Grössenordnung von 24'000 Franken Zinsertrag verlängert worden ist. Das wird die Rechnung 2000 verbessern und nicht verschlechtern. Zum Buchhaltungssystem LARIS möchte ich allfällige Irrtümer zum Vornherein ausräumen: Das Projekt LARIS ist nicht neu, es ist eine alte Bedag-Lösung, die seit Jahren läuft. Sie kennen das Drama mit der bernischen Bedag, die dann teilprivatisiert wurde. Das Projekt LARIS wurde dabei an eine Privatfirma ausgelagert. Im Moment ist nur noch eine Person in der Schweiz in der Lage, das System zu warten. Wir hatten gewisse Schwierigkeiten bei der Jahr-2000-Fähigkeit, die aber nicht bei uns, intern, zu suchen waren, sondern extern. Im Übrigen wird das Rechnungswesen ohnehin demnächst durch das Rechnungswesen 04 abgelöst, das namentlich auch die Kostenstellenrechnung zulässt, was von Ihnen zu Recht verlangt worden ist.

Zur Frage des Alimenteninkassos / Verwandtenunterstützung. Ich hörte auch aus dem Votum zu den Nachtragskrediten heraus, dass ein gewisses Unbehagen bei den Rückforderungen besteht. Unser Kanton gilt namentlich im Bereich Alimenteninkasso, Verwandtenunterstützung, Rückerstattung, Sozialhilfe als Hardliner-Kanton. Das soll uns nicht davon abhalten, Verbesserungen zu suchen, wo sie möglich sind. Wir beabsichtigen, im Rahmen des Projekts Rechnungswesen 04 das ganze Inkasso bei der Steuerverwaltung zu zentralisieren. Wir erhoffen uns davon mehr Effizienz, weniger Reibungsverluste und dem entsprechend ein noch besseres Ergebnis. Aber auch da muss ich sagen: Es gilt zu unterscheiden zwischen denjenigen, die nicht zahlen können, und denjenigen, die nicht zahlen wollen – Letztere fassen wir am Wickel. Es gibt aber zunehmend Leute, die nicht zahlen können. Und wo nichts ist, kann auch das beste Inkasso nichts holen. Allerdings, und das können wir als leichte Tendenz bereits feststellen, kommt die etwas bessere Wirtschaftslage dem insofern entgegen, als gewisse Probleme nicht mehr in der gleichen Schärfe auftreten und das Inkasso allenfalls etwas zügiger verlaufen wird.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Laufende Rechnung

Behörden, Staatskanzlei, Bau-Departement, Erziehungs-Departement

Angenommen

Finanz-Departement

*Theodor Stäubli.* Im Bericht Solothurn plus wird unter Ziffer 2.1 aufgeführt: «Für Schuldzinsen wird bereits heute mehr als 1 Mio. Franken pro Woche ausgegeben, mit rasch steigender Tendenz.» Dieser Satz tönt, wie wenn gegen diese Entwicklung nichts zu machen wäre, als gäbe es kein Gegenmittel. Dass wir die tiefsten Zinssätze auf dem Kapitalmarkt in den Jahren 1997/98 gehabt haben, ist wahrscheinlich den meisten klar. Seit März 1999 steigen die Zinsen in Europa und auch in der Schweiz unaufhörlich, dank der Tatsache, dass in den USA die Leitzinsen in bis jetzt sechs Schritten angehoben worden sind, um die überhitzte Konjunktur zu dämpfen. Dass wegen diesen Massnahmen die Mieterinnen und Mieter in der Schweiz höhere Mietzinsen zahlen dürfen oder müssen, hängt mit dem unseligen Mechanismus der Bindung von Hypothekar- und Mietzinsen zusammen. Das gehörte eigentlich längst abgeschafft. Vor wenigen Minuten haben wir einen Nachtragskredit von 1,8 Mio. Franken für höhere Schuldzinsen bewilligt. Die Begründung in der Botschaft kann nicht befriedigen; das habe ich Regierungsrat Christian Wanner bereits mitgeteilt. Ich komme zurück auf Seite 307 in der Rechnung, Zinsendienst. Die langfristigen Schuldbeträge sind in den Jahren bis 2002 zur Rückzahlung fällig. Die Durchschnittszinsen liegen alle noch immer über 6 Prozent – eine Ausnahme bildet der Zinssatz von 2,71 Prozent für einen Betrag von 55 Mio. Franken, der ausgerechnet von einer deutschen Bank gewährt wird; der Grund dafür ist mir nicht bekannt. Es könnte sein, dass der Zinsgipfel im Sommer 2000 erreicht wird. Ich betätige mich jetzt ein wenig als Prophet: Ich könnte mir vorstellen, dass wir in der zweiten

Hälfte des Jahres 2000 eine gewisse Zinsentspannung erleben. Ob es noch einmal zu einer Zinserhöhung kommt, ist fraglich.

Wenn es gelingt, die langfristigen Schulden bei den rund 1,2 Milliarden Franken zu stabilisieren und den Durchschnittszins auf 4,5 Prozent zu bringen – das ist der gegenwärtige Hypothekensatz bei variablen Hypotheken –, so müsste dies Einsparungen in der Grössenordnung von 5 Mio. Franken geben. Sollte diese Rechnung nicht stimmen, lasse ich mich gerne korrigieren.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanz-Departementes. Theo Stäubli, wir haben diese Frage schon häufig miteinander diskutiert, auch mit Kurt Altermatt. Es ist und bleibt auch in Zukunft ein erstrangiges Ziel der Finanzverwaltung und damit auch des Departementes, die mittel- und langfristige – ich betone: mittel- und langfristige – Durchschnittsverzinsung tief zu halten. Wir konnten relativ günstig Geld aufnehmen. Jeder Konjunkturaufschwung bringt als Kehrseite in der Regel höhere Zinsen und höhere Löhne mit sich. Beides tritt im Moment ein. Will man Geld aufnehmen, braucht es dazu stets zwei Partner: Einen, der Geld hat und Geld geben will, und einen, der Geld aufnehmen will. Die auszuhandelnden Konditionen sind je nach Marktlage unterschiedlich. Es ist uns gelungen, Darlehen zum Teil abzulösen, andere haben wir nicht abgelöst, weil wir sonst den Zinsausfall entschädigen müssten – die vorzeitige Auflösung hoch verzinslicher Darlehen kostet Geld. Da es vermessen wäre zu behaupten, Finanzverwaltung und Regierungsrat seien genügend kompetent, um solche Fragen allein zu beurteilen, sind wir ständig im Kontakt mit Kapitalmarktspezialisten, namentlich der involvierten Banken, von denen wir sehr gut beraten werden und die auch Programme zur Berechnung der Kosten einer Ablösung oder Ersetzung von Darlehen zur Verfügung haben. Das schlimmste wäre, wenn der Kanton kurz- und mittelfristig in einen Liquiditätsengpass geriete. Wir hätten vor zwei oder drei Jahren, vielleicht auch noch vor einem Jahr durchaus sehr billige Gelder kurzfristig aufnehmen können, aber was dann? Was, wenn refinanziert und die Liquidität allenfalls teuer erkaufte werden muss?

Zusammengefasst: Es bleibt ein erstrangiges Ziel, die Durchschnittsverzinsung tief zu halten. Es ist gelungen, sie in den letzten Jahren um 1 auf 4,5 Prozent zu senken. Für eine dauerhafte Zinssenkung, die auch etwas bringt, bleibt nichts anderes als der Schuldenabbau. Theo, du hast insofern Recht, als man im privaten Bereich, wo man allein zuständig und für sein Geld allein verantwortlich ist, vielleicht ein bisschen anders handeln kann als im öffentlichen Dienst.

Angenommen

Inneres, Volkswirtschafts-Departement, Gerichte, Investitionsrechnung

Angenommen

Bilanz

*Edith Hänggi*. Eine Frage an Herrn Regierungsrat Wanner: In der Bilanz sind bei den Passiven Verpflichtungen für Sonderrechnungen, Legate und Stiftungen im Detail aufgeführt, ebenfalls die Rückstellungen. Die passiven Rechnungsabgrenzungen kann man nicht im Detail aufführen – das sind Beträge, die der Finanzverwaltung einen gewissen Spielraum lassen. Warum aber sind die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, in die der Forstfonds, die Mehrjahresprogramme, der Ausgleichsfonds Asylwesen etc. gehören, nicht im Detail aufgeführt? Aus welchen Gründen werden ausgerechnet die diesbezüglichen Eigenkapitalien nicht aufgeführt? Die Einlagen oder Abgänge an die einzelnen Fonds müssten jeweils aus der Rechnung ersichtlich sein.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanz-Departementes. In der Bilanz Seite 187 sind unter dem Begriff Spezialfinanzierungen neben den Spezialfinanzierungen im engeren Sinn, also Strassenbaufonds usw. mit kantonaler gesetzlicher Grundlage auch die Ausgleichskonti, beispielsweise Asyl, KVG, aufgeführt. Bei den Ausgleichskonti handelt es sich bekanntlich um indirekte, durch den Bund finanzierte Spezialfinanzierungen. Gemäss Vereinbarung mit der Finanzkontrolle müssen diese Ausgleichskonti in der Detailliste Seite 315 nicht aufgeführt werden. Man könnte sie grundsätzlich allerdings auch unter den übrigen Passiven aufführen. In der Bilanz zur Staatsrechnung 1999 werden die Ausgleichskonti unter den Spezialfinanzierungen aufgeführt, weil diese Gelder, und das ist ein technisch-finanzieller Grund, zusammen mit den Spezialfinanzierungen bis jetzt in der SOBA zu günstigen Konditionen angelegt werden konnten. Anders gesagt: Wir konnten dort etwas herausholen. Der Vertrag ist auf Ende 1999 ausgelaufen und das Geld wollen wir nicht mehr anlegen, sondern dazu verwenden, Schulden zu reduzieren. Im nächsten Rechnungsabschluss werden die Ausgleichskonti unter der Rubrik «Übrige Passiven» aufgeführt. Dann wird das in der Bilanz ausgewiesene Spezialfinanzierungsvolumen mit dem Total der

Spezialfinanzierungen gemäss Detailliste wieder übereinstimmen. Falls ich die Fragen nicht ganz beantwortet haben sollte, können wir uns nachher noch bilateral unterhalten, Frau Hänggi.

*Roland Heim.* Beim Studium der Massnahmen SO+ habe ich endlich einmal einen Wert gefunden, den ich schon lange gerne irgendwo in der Rechnung gesehen hätte. Unter Massnahme Nr. 7 SO+ steht, dass unsere Gebäude einen Gesamtversicherungswert von 843 Mio. Franken haben, ohne Land. Mit Land dürften es rund 1 Mrd. Franken sein. Wenn schon stets von unserem so hoffnungslos verschuldeten Kanton die Rede ist – in der Privatwirtschaft müssten längst die Bilanzen deponiert werden –, wäre es gut, würde die stille Reserve auf den Gebäuden irgendwie sichtbar gemacht. Statt die rund 800 Mio. Franken zu verstecken – was buchhaltungstechnisch absolut in Ordnung ist –, sollte sichtbar gemacht werden, dass der Bilanzfehlbetrag von 638 Mio. Franken im Prinzip durch Gebäude gedeckt ist, die wir nicht verkaufen wollen und dürfen. Es sieht also nicht so schwarz aus, wie immer gesagt wird.

*Christian Wanner,* Vorsteher des Finanz-Departementes. Es gibt zwei Sichtweisen, wir haben auch schon darüber geredet: Die eine, und die vertrete ich, ist die finanzpolitische oder technische Sichtweise. Und da ist es so: Was a priori nicht verkäuflich ist und dem Zweck des Betriebs dient, also im Verwaltungsvermögen ist, kann und darf nicht in der Bilanz aufgezeigt werden. Das sind Rechnungslegungsgrundsätze, die Bund und Kantone anwenden. Ich betone bei jeder Gelegenheit, wir hätten noch Reserven. Andererseits würden wir den Leuten Sand in die Augen streuen, wenn wir glauben machten, man könne diese Reserven aktivieren. Für das Bild nach aussen ist deine Sichtweise, Roland Heim, berechtigt. Wir haben schon bei den Strassen, Edi Baumgartner, darüber diskutiert, oder bei den Spitälern. Es aufzuzeigen widerspräche jedoch den Rechnungslegungsgrundsätzen.

*Rolf Grütter.* Mir ist im Hinblick auf die flächendeckende Einführung von WOV ein Anliegen zu sagen, dass eine Bilanz künftig absolut transparent sein muss, und zwar für jedes Mitglied des Kantonsrats. Wir können uns nicht mehr erlauben, Sammelkonti zu führen, in die nur einzelne ausgewählte Mitglieder des Rats Einblick haben. Es ist ein generelles Anliegen von WOV, dass alle alles sehen können müssen.

Spitäler, Globalbudgets	Angenommen
Beschlussesentwurf	
Titel und Ingress, Ziffern 1 – 5	Angenommen
Kein Rückkommen	
Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfes	Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

46/2000

#### **Rechenschaftsbericht des Regierungsrats 1998/1999**

Es liegen vor:

- a) Der gedruckte Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Jahre 1998/99.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Mai 2000 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Mai 2000, beschliesst:

Der Rechenschaftsbericht über die Jahre 1998 und 1999 wird genehmigt.

## Eintretensfrage

*Anton Iff*, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Bereits zum dritten Mal behandeln wir heute einen Rechenschaftsbericht, der über zwei Jahre Regierungstätigkeit Auskunft gibt. Der erste solche Rechenschaftsbericht umfasste 681 Seiten, jener zwei Jahre später 300 Seiten und der vorliegende ist noch 220 Seiten stark. Es sind allerdings 220 Seiten, die einen gerafften und tiefen Einblick in die Verwaltungs- und Regierungstätigkeit zulassen. Wir dürfen auch feststellen, dass sich der Turnus von zwei Jahren bewährt. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Bericht in fünf Dreier-Ausschüssen in halbtägigen Sitzungen mit den jeweiligen Departementsspitzen besprochen und diskutiert. Die verschiedenen Fragen der GPK-Mitglieder in den Ausschüssen wurden kompetent und bereitwillig beantwortet, und ich danke der Regierung und allen, die am Rechenschaftsbericht mitgearbeitet haben. Es ist eine gute und grosse Arbeit geleistet worden, und zwar nicht nur von den Verfassern, sondern auch von diejenigen, die ihn gelesen haben oder hätten lesen sollen.

Ich will in meinem Eintretensvotum nicht auf Detailfragen eingehen, auch wenn sie ihre Berechtigung haben. Es gilt aber festzuhalten, dass die Arbeiten in den Berichtsjahren 1998 und 1999 unter enormem Spardruck geleistet wurden. Die Kapazitätsgrenzen des Personals sind nach Meinung der GPK jetzt erreicht; mehr Druck auf das Personal zu geben ist nach Meinung der GPK kein realistischer Denkanlass mehr. Wir müssen daher zur Kenntnis nehmen, dass Sparen in Zukunft vor allem über Leistungsumbau bzw. Leistungsabbau erfolgen muss. Die andere Möglichkeit – Mehreinnahmen – gibt es selbstverständlich auch. Die verschiedenen Sparübungen der letzten beiden Jahre und vor allem die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung haben finanzielle und organisatorische Erfolge gebracht, wie im Bericht aufgezeigt ist. Ich verzichte darauf, einzelne Punkte herauszupicken, und lade Sie ein, in den Fraktionsvoten und in der Diskussionsdiskussion allenfalls Fragen zu stellen.

Die GPK hat aufgrund der Kriterien Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit, Zielkonformität und Effektivität den Rechenschaftsbericht geprüft und schlägt Ihnen einstimmig Eintreten und Genehmigung vor.

*Christine Haenggi*. Wie schon im Berichtsjahr 1996/97 liegt der Rechenschaftsbericht des Regierungsrats 1998/99 in der verkürzten und schlank strukturierten Version vor. So schlank, dass unsere Nettoverschuldung per Ende 1999 mit 1,2 Mio. Franken ausgewiesen wird. Schön wäre es! Der Bericht ist übersichtlich gestaltet und gibt Auskunft über positive und negative Tendenzen als Folge der Entscheide auf allen Ebenen. Veränderungen in Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft werden ebenfalls miteinbezogen. Für die vorbildliche Termineinhaltung sowohl der Rechnung wie auch des Rechenschaftsberichts möchte die CVP-Fraktion dem Regierungsrat ein Kränzchen winden. Die finanzpolitischen Schwerpunkte sowie die Umsetzung der Projekte Schlanker Staat und Struma-Massnahmen werden aufgelistet. Die Anstrengungen, mittels Optimierungen Einsparungen zu erzielen, und zwar auch im Spitalbereich, wurden wirkungsvoll umgesetzt. Die CVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass mit Ausnahme des Erziehungs-Departements die gesetzten Ziele erreicht werden konnten. Vorbehalte infolge restriktiver Budgetvorgaben zeigen allerdings die Bereiche Unterhalt im Strassenbau und das Untersuchungsrichteramt in Bezug auf die Komplexität der zunehmenden Wirtschaftskriminalität und die befristeten Stellen. Positiv zu erwähnen sind auch Verbesserungen im Bereich Intra- und Internet und dass alle Gesetze und Verordnungen seit 1998 in elektronischer Form vorliegen. Das KV-Lehrstellenangebot beim Staat ist lobenswert, dürfte allerdings im Bereich Informatik intensiviert werden. Zum Thema Therapiezentrum im Schachen gilt dem Regierungsrat ein Lob für den Mut zum Baustopp. Im Berichtsjahr 1999 werden allerdings diesbezüglich keine Vorbehalte angebracht. Die Zahlen 1999 liegen auch noch nicht vor. Die Ziele sollen gemäss Bericht voraussichtlich erreicht werden. Weiter wird eine hohe Fluktuation im Bereich Personal ausgewiesen. Quer zu dieser Feststellung steht allerdings die angeordnete Beförderung in der Chefetage. Aufhorchen lassen auch die Gewaltbereitschaft, Drogen und vermehrt verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche im Schulbereich, die weitere Zunahme der Jugendkriminalität sowie die Gefahr der Bildung offener Drogenszenen in den Städten Olten und Solothurn. Leider kann negativen Begleiterscheinungen in Gesellschaft und Familie nur beschränkt mit präventiven Massnahmen begegnet werden. In diesem Sinn wird die CVP-Fraktion auf den Rechenschaftsbericht 1998/1999 eintreten und ihm zustimmen.

*Manfred Baumann*. Der Rechenschaftsbericht ist das eine – er ist rückwärts orientiert. Dessen Analyse in den Ausschusssitzungen der GPK ist das andere, das ist eine Situationsaufnahme. Präsident Toni Iff hat dazu schon viel gesagt. Der Bericht wurde im Umfang stark gestrafft und ist trotzdem aussagekräftig. Die entsprechenden Aussagen der Departementsvertreter können durchwegs als ehrlich, aufschlussreich und auch als äusserst offen bezeichnet werden. Ich will unser Eintreten kurz halten und primär auf Punkte eingehen, die sich in den Ausschusssitzungen als momentane Aufnahmen herauskristallisiert haben,.

Es ist fast durchwegs von einem prekären Personalbestand die Rede. Die mehr oder weniger sinnvollen Sparübungen haben Auswirkungen, die klar, und da kann man noch lange irgendwelche andere Ideen haben, die Qualität beeinträchtigen. Die Personalfuktuation ist in mehreren Bereichen nicht zuletzt auch aufgrund des Lohnniveaus sehr hoch. Nach vielen Jahren kalten Lohnabbaus macht sich verschiedentlich deutliche Demotivation breit. Das Staatspersonal wird nicht weiter gewillt sein, so kurz gehalten zu werden – ich denke, diesen Herbst werden wir vor anderen Voraussetzungen stehen. Bereiche mit Globalbudgets machen darauf aufmerksam, dass die linearen Globalbudgetkürzungen im Prinzip auch eine Änderung des Leistungsauftrags mit sich bringen sollten, was wir bis jetzt oft nicht so ernst genommen haben. Weitere detaillierte Ausführungen und Fragen sind Sache der Detailberatung. Die SP-Fraktion ist grundsätzlich für Eintreten auf den Rechenschaftsbericht und wird ihm zustimmen.

*Ursula Grossmann.* Die Grüne Fraktion wird ebenfalls auf den Rechenschaftsbericht eintreten. Er zeigt eine beachtliche Menge geleisteter Arbeit auf. Uns fehlt hingegen eine Wertung und Beurteilung aus der Sicht der Regierung. Wir hatten ja nicht Gelegenheit, in der GPK Fragen zu stellen. Für uns kommt zu wenig heraus, was erreicht, was nicht erreicht wurde, wie das, was als nicht gut erkannt worden ist, verbessert werden soll; was der Vergleich mit den Legislaturzielen ergibt. Der Bericht ist ja nicht einfach eine Insider-Angelegenheit. Er ist aus unserer Sicht nur eine Zusammenstellung von Facts. Wirklich erschreckt hat mich die Grafik auf Seite 158: 3700 Verfahren sind im Justiz-Departement hängig; 3700 Beschuldigte warten auf ein Verfahren, das sie schuldig oder frei sprechen wird. Das ist ein krasser Missstand. Nirgendwo ist zu lesen, wie man Abhilfe schaffen will. In der Detailberatung werden wir diese und auch andere Fragen stellen.

*Hans Walder.* Wir nehmen vom Rechenschaftsbericht Kenntnis und beantragen Zustimmung. Wir danken Verwaltung und Regierung für diesen detaillierten, effizienten, kurzen Bericht; hier kann ich mich den Worten des Kommissionsprechers anschliessen. Wir brauchen nicht mehr Tausende von Seiten zu wälzen. Der Entscheid zum Zweijahres-Rhythmus, den wir vor sechs Jahren getroffen haben, war richtig.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt morgen.

85/2000

**Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen (Spargesetz); 1. Verlängerung der Geltungsdauer des Spargesetzes; 2. Änderung der Vollzugsverordnung I (Sparverordnung I)**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und 2 Beschlussesentwürfe des Regierungsrates vom 23. Mai 2000 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 6. Juni 2000 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Rolf Grütter,* Sprecher der Finanzkommission. Das Spargesetz trat 1995 in Kraft und war bis Ende 2000 befristet. Heute müssen wir darüber befinden, ob eine Verlängerung des Spargesetzes um zwei Jahre nötig sei. Die Finanzlage und die soeben behandelte Staatsrechnung lassen nur eine Schlussfolgerung zu: Sie ist nötig. Wir beantragen beide Vorlagen zur Verlängerung. Geändert wurde lediglich die Vollzugsverordnung I, indem neu aufgenommen wurde, dass Beiträge an interkantonale Institutionen nach Energiegesetz, Beiträge für zweckgebundene Massnahmen nach dem Jagdgesetz und Beiträge an Jagdorganisationen gekürzt werden können.– Namens der Finanzkommission bitte ich Sie, den beiden Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

*Doris Aebi.* Das Spargesetz läuft aus, in Bezug auf die Finanzlage des Kantons haben wir den Turn-around immer noch nicht geschafft. Mit dem Spargesetz – ein vielversprechender, hochtrabender Begriff – konnte nur ein sehr marginaler Sanierungsbeitrag geleistet werden, nämlich eine Entlastung der Rechnung jährlich um rund 1,4 Mio. Franken. Mit diesem Tropfen auf den heissen Stein wird dem Namen des Gesetzes wohl nicht ganz Rechnung getragen. Der SP-Fraktion sticht nach wie vor das Zweidrittelmehr in die Nase. Schon bei der Einführung des Gesetzes hatten wir Mühe mit dieser Eigenbescheidung unserer Kompetenzen. Wir erachten es nicht als sehr demokratisch oder sinnvoll, mit dem Zweidrittelmehr quasi Notrecht einzuführen, weil man angeblich nicht in der Lage ist, mit normalen Mehrheiten Beschlüsse zu fassen. Aufgrund der nach wie vor unbefriedigenden Finanzlage hat die SP-Fraktion grossmehrheitlich beschlossen, das Gesetz zu verlängern, auf die Beschlussesentwürfe 1 und 2 einzutreten und ihnen in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

*Kurt Küng.* Nach Ansicht der SVP-Fraktion ist das Spargesetz – ein eigentliches Notrecht – leider immer noch nötig. Aus unserer Sicht nicht verwunderlich ist, dass damals aufgrund einer unkontrollierten Ausgabeneuphorie das Gesetz überhaupt in Kraft gesetzt werden musste. Mit der Verlängerung des Notrechts um weitere zwei Jahre sollen nun aber weitere drei Kürzungsmassnahmen in der Höhe von rund 28'600 Franken eingebaut werden, und zwar in den Bereichen Energie und Jagdorganisation. Nicht alle Damen und Herren unter dem Rathausdach verstehen unter finanziellem Notrecht das Gleiche. Dazu nur drei Beispiele aus dem letzten halben Jahr: Erhöhung der Chefbeamtenlöhne, der Witi-«Sheriff» mit 44'000 Franken, ein externer Expo-Delegierter. Wir könnten noch tonnenweise weitere Beispiele aufzählen. – Wir werden auf das Geschäft eintreten, aber den Beschlussesentwurf 2 ablehnen.

*Markus Straumann.* Auch die FdP-Fraktion ist überzeugt, dass die 20-prozentige Kürzung von Staatsbeiträgen wie auch die Zweidrittelmehrheit bei entsprechenden Ausgabenbeschlüssen weiterhin nötig sind. Wie wir gehört haben, werden zwar keine weiteren Einsparungen erzielt, aber die jetzigen Leistungen können auf bisherigem Niveau eingefroren werden. Das macht immerhin 1,4 Mio. Franken aus. Aus diesen Gründen stimmt die FdP-Fraktion der Verlängerung des Spargesetzes um weitere zwei Jahre einstimmig zu.

*Iris Schelbert.* Die Grüne Fraktion kann dem Beschlussesentwurf 1 grundsätzlich zustimmen. Vorbehalte haben wir jedoch gegenüber dem Beschlussesentwurf 2, wo es um die Kürzung der Beiträge an interkantonale Institutionen nach Energiegesetz geht. Bis jetzt standen dafür der Energiefachstelle 23'000 Franken zur Verfügung. Dieser Betrag wurde nicht immer ausgeschöpft. Es hängt im Wesentlichen von den Projekten ab, die von der interkantonalen Energiekonferenz beschlossen werden. Wenn dieser Betrag um 5000 Franken – das wären die 20 Prozent – gekürzt wird, kann passieren, dass der Kanton Solothurn seine Beiträge an schweizerische Projekte nicht mehr zahlen kann, weil zu wenig Geld zur Verfügung steht. Wir sind uns der finanziellen Lage unseres Kantons voll bewusst. Wir wissen aber auch, wie wichtig das Image des Kantons ist. Überall und immer wieder wird die Notwendigkeit der interkantonalen Zusammenarbeit betont und gefördert, was wir sehr gut finden. Wir engagieren uns im Espace Mittelland, in der NW EDK und in andern kantonsübergreifenden Gremien. Bei der 20-prozentigen Kürzung der Beiträge an interkantonale Institutionen nach Energiegesetz geht es weniger um die Höhe der Beiträge als um das Signal nach aussen. Gerade weil es sich um einen derart kleinen Beitrag handelt, ist der Image-Schaden umso grösser: An der interkantonalen Energiekonferenz wird den Projekten zwar zugestimmt, geht es aber ums Zahlen, müssen wir uns höflich verabschieden. Unser Kanton erhält so mehr und mehr den Ruf, von der interkantonalen Zusammenarbeit zwar profitieren, aber nicht zahlen zu wollen. Aufgrund dieser Bedenken beantragt die Grüne Fraktion, im Beschlussesentwurf 2, Paragraph 1 die Ziffer 22 zu streichen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

*Max Karli.* Wie ich bereits im Rahmen der Rechnung sagte, sind wir noch nicht am Ziel unseres Weges angelangt. Die Verlängerung dieser Gesetzesvorlage ist ein Teil dieses Wegs. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird beiden Beschlussesentwürfen zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, I., II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 1  
Dagegen

Grosse Mehrheit  
Minderheit

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress

Angenommen

I., § 1

Antrag Fraktion Grüne  
Ziffer 22: Streichen

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion Grüne  
Dagegen

44 Stimmen  
61 Stimmen

II.

Angenommen

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Die SVP-Fraktion beantragt Ablehnung des Beschlussesentwurfes 2.

Abstimmung

Für den Antrag SVP-Fraktion  
Dagegen

Minderheit  
Grosse Mehrheit

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 2  
Dagegen

Grosse Mehrheit  
Minderheit

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

I. Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen – Verlängerung der Geltungsdauer

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 3 Absatz 3 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Mai 2000 (RRB Nr. 1097), beschliesst:

I.

Die Geltungsdauer des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen wird um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2002 verlängert.

II.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2001 in Kraft. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum.

II. Änderung der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen; Vollzugsverordnung I

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 1 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Mai 2000 (RRB Nr. 1097), beschliesst:

I.

Die Vollzugsverordnung I zum Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 28. Juni 1995 wird wie folgt geändert:

§ 1

Als Ziffer 22 wird eingefügt:

22. Verschiedene Beiträge an interkantonale Institutionen nach dem Energiegesetz vom 3. März 1991

Als Ziffer 23 wird eingefügt:

23. Beiträge für zweckgebundene Massnahmen und an Jagdorganisationen nach dem Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 25. September 1988

II.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2001 in Kraft. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum.

---

67/2000

**Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung (Organisation der Amteiverwaltung im Kanton Solothurn)**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Mai 2000 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Mai 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 14. Juni 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Andreas Bühlmann*, Präsident der Finanzkommission. Das Geschäft hat eine lange Vorgeschichte, die ich nicht wiederholen will. Sie gipfelte am 18. April 1999 in der Ablehnung der Vorlage des Kantonsrats, mit der die Amtschreibereien und die Oberämter an drei Standorten hätten konzentriert werden sollen. Heute liegt die gesetzliche Verankerung des politisch Machbaren vor. Jede Amtei soll eine Amtschreiberei und ein Oberamt erhalten. Im Gesetz soll zudem die Führung von Amtschreiberei-Filialen in Grenchen und Breitenbach verankert werden. Die Umsetzung wird schrittweise erfolgen, so dass die heute im Amt stehenden Amtschreiber nicht betroffen sind. Das heisst, die Zusammenführung erfolgt erst dann, wenn die von der Reorganisation betroffenen Amtschreiberstellen vakant werden. Bucheggberg und Wasseramt werden die ersten sein, weil die Amtschreiberstelle des Bezirks Bucheggberg wegen der bevorstehenden Revision nicht wieder besetzt wurde.

In der Finanzkommission setzte sich die Meinung durch, dieser Schritt sei politisch machbar. Im jetzigen Zeitpunkt, so kurz nach der Ablehnung der Vorlage, die eine weiter gehende Revision angepeilt hatte, mit etwas zu kommen, das über die vorgeschlagene Reform hinaus geht, macht keinen Sinn. Diskutiert wurde, ob angesichts des SO+-Prozesses zugewartet werden sollte, weil in den SO+-Massnahmen ebenfalls regionalpolitische Vorschläge enthalten sein könnten und deshalb keine Gegensätze aufgebaut werden sollten. Das war allerdings vor Bekanntwerden der 62 Massnahmen. Heute sieht man, dass die vorliegende Neugliederung der Amtschreibereien keinen Widerspruch zum SO+-Paket darstellt.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

*Dominik Schnyder*. Die CVP-Fraktion beantragt Eintreten. Die Vorlage ist regionalpolitisch verantwortbar, insbesondere nachdem das Volk den Vorschlag des Kantonsrats abgelehnt hat. Die Vorlage ist auch verwaltungsorganisatorisch ein Muss. Der Grundsatz «eine Verwaltungseinheit pro Amtei» ist auch ein Anliegen unserer Partei und Fraktion; wir haben dem regierungsrätlichen Vorschlag damals ja auch zugestimmt. Jetzt wird eine regionalpolitisch korrekte und verwaltungsorganisatorisch effiziente Lösung vorgelegt.

Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung als ehemaliger Angestellter in diesem Bereich: In Zukunft sollte man keine solchen Übergangsbestimmungen mehr machen, nur weil die Amtsperiode eines Amtschreibers noch nicht abgelaufen ist. Für einen Amtschreiber-Stellvertreter käme das niemandem in den Sinn.

*Urs W. Flück*. Die Kantonsverfassung sieht seit 1986 in der Regel eine Amtschreiberei pro Amtei vor. Zurzeit haben wir zwei Amtschreibereien, vier Bezirksschreibereien und eine Filiale. Die Diskussion über die Amtschreibereien haben wir vor eineinhalb Jahren geführt. Was heute vorliegt, war damals eine der



Varianten. Die SP und der Kantonsrat hatten die Drei-Regionen-Variante favorisiert. Die vorliegende Gesetzesänderung zielt in diese Richtung, sie ermöglicht auch den Ausgleich von Belastungsspitzen fürs Personal und Änderungen in den Arbeitsabläufen. In diesem Sinn ist die SP für Eintreten und Zustimmung.

*Herbert Wüthrich.* Letzten Samstag gab es einen seltenen Fall in der Zeitung zu lesen, nämlich eine Gegenüberstellung, eine so genannte Synopse, die aufzeigte, dass alle Fraktionen die gleiche Meinung vertreten wie die SVP-Fraktion. Glückwunsch, fahren Sie so weiter! Die SVP-Fraktion empfiehlt, auf die Gesetzesänderung aus folgenden Gründen einzutreten: Eine Konzentration der Amtschreibereien ist im Kantonsrat unbestritten; die Logik ergibt sich aus der Behandlung des damaligen Geschäfts 98/98, das in zwei Lesungen behandelt und am 18. April 1999 dem Volk vorgelegt wurde. Nach der Ablehnung durch das Stimmvolk sieht nun der Regierungsrat eine moderate Organisationsänderung, das heisst ein etappiertes Inkrafttreten unter Berücksichtigung der sich noch im Amt befindlichen Amtschreiber vor. Betriebswirtschaftlich betrachtet ist das Vorgehen eher bedenklich, aber politisch ist es ein praktikabler Weg, den man wohl gehen muss. Eintreten wollen wir auch deshalb, weil wir den Regierungsrat unterstützen sollten, damit er die gesetzlichen Forderungen erfüllen kann – das Gesetz fordert ja unter anderem eine zweckmässige Amteiverwaltung. Auch die finanziellen Auswirkungen sind günstig. Mittel- bis langfristig lässt sich jährlich ein namhafter Betrag einsparen.

*Hans Loepfe.* Wir alle kennen die Vorgeschichte. Ziel der jetzigen Konzentration ist eine etwas kürzere Gangart. Es soll das realisiert werden, was politisch machbar ist. Jede Amtei behält ihre Amtschreiberei und ihr Oberamt. Breitenbach und Grenchen sollen Amtei-Filialen erhalten. Damit kann der Zustand der Amtschreiberei Bucheggberg endgültig legalisiert werden. Es ist eine Lösung, die keine Verfassungsänderung bedingt, sie kann auf Gesetzesebene realisiert werden. Auch die beiden Amtschreiberei-Filialen Breitenbach und Grenchen werden gesetzlich verankert. Das ist der einzig vernünftige Weg, der uns einen Schritt weiterführt. Die FdP/JL-Fraktion beantragt Ihnen einstimmig Eintreten und Zustimmung.

*Christian Wanner,* Vorsteher des Finanz-Departementes. Ich danke für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Sie ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Reorganisation der Bezirksverwaltungen. Sie ist politisch verträglich und politisch machbar und auch betriebswirtschaftlich vertretbar. Das möchte ich klar unterstreichen.

Auf einen Punkt möchte ich hinweisen: Sollte diese Vorlage scheitern – was ich nicht glaube, ich habe auch keinen Grund zu einer solchen Annahme –, müsste man Bucheggberg zugestehen, auf die nächste Amtsperiode hin wiederum einen Amtschreiber zu wählen, unter Kostenfolgen selbstverständlich. Nachdem man sich dort mit der Situation abgefunden hat, gut darunter lebt und nichts zu leiden hat, ist die Revision umso vertretbarer.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, I.

Angenommen

II.

Antrag Redaktionskommission

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten so, dass heute im Amt stehende Amtschreiber von der Konzentration nicht betroffen sind.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes (Quorum 82)

122 Stimmen (Einstimmigkeit)

Die Verhandlungen werden von 10.15 bis 10.45 Uhr unterbrochen.

*Bernhard Stöckli*, Präsident. In der Hitze des Gefechts habe ich übersehen, dass das vor der Pause beschlossene Geschäft erst morgen hätte fertig beraten werden sollen. So ist es aber auch gut. Das Büro hat beschlossen, zur Behandlung der Vorlage SO+ eine Sondersession abzuhalten, und zwar Dienstag und Mittwoch, 26./27. September 2000. Ich bitte Sie, die normalen Sessionstage 5./6. und 13. September trotzdem zu reservieren. Wir werden Ende August entscheiden, ob alle drei Tage benötigt werden. Sicher stattfinden wird die Sitzung vom 6. September, da der Kantonsratsausflug schon organisiert ist.

---

Vet 83/2000

**Veto gegen die Änderung der Vollzugsverordnung zur Verordnung des Kantonsrats über die Besoldung des Staatspersonals, der Lehrkräfte an den kantonalen Schulen und der Ärzte, Ärztinnen und des Pflegepersonals**

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut des am 6. Mai 1999 von 25 Mitgliedern des Kantonsrates eingereichten Vetos:

Die nachfolgenden Unterzeichnenden erheben hiermit Einspruch gegen die oben erwähnte Verordnung.

*Begründung.* Die Bereso nennt in § 2 drei Besoldungselemente, nämlich die Grundbesoldung, den Erfahrungszuschlag und den Leistungszuschlag. Für die in der Verordnung eingeführten Extrabonus und Spontanprämie fehlt somit eine Grundlage in der Bereso.

Die Höhe des Erfahrungszuschlages wird in der Bereso definiert und aufgeteilt in zehn Jahresstufen zu 3,5% und sechs Jahresstufen zu 2,5%. Die Ausrichtung eines 7prozentigen Erfahrungszuschlages ist nicht vorgesehen.

Die Neuregelung des Leistungsbonus dokumentiert für uns Unbehagen über dieses Besoldungselement. Es bleibt auch bei weiterem Flickwerk unbefriedigend. Es fragt sich einmal mehr, ob nicht besser auf den Leistungsbonus verzichtet, und die Lohnsumme in die ordentliche Besoldung integriert werden sollte (Ausnahme: Lehrerschaft, deren Lebo durch die Stundenreduktion bereits abgegolten ist.).

*Unterschriften:* 1. Anna Mannhart, 2. Rolf Grütter, 3. Markus Weibel, Bruno Biedermann, Elisabeth Schmidlin, Leo Baumgartner, Edi Baumgartner, Theo Heiri, Martin Wey, Christine Haenggi, Anton Immeli, Klaus Fischer, Edith Hänggi, Roland Heim, Walter Winistörfer, Beatrice Bobst, Alfons von Arx, Dominik Schnyder, Yvonne Gasser, Franz Walter, Max Karli, Stephan Jeker, Otto Meier, Josef Goetschi, Christoph Oetterli. (25)

b) Die Feststellungsverfügung des Ratssekretariats vom 17. Mai 2000, wonach das Veto zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Juni 2000 (RRB Nr. 1152):

Wir nehmen zu den Einspruchspunkten wie folgt Stellung:

*1. Grundsätzliches.* Der Leistungsbonus LEBO basiert auf dem seinerzeitigen kantonsrätlichen Auftrag an den Regierungsrat, ein leistungsabhängiges Lohnsystem zu schaffen. Mit der Einführung der BERESO wurde diese Vorgabe vollzogen; die drei Lohnbestandteile sind Grundlohn, Erfahrungszuschlag und Leistungszuschlag. Der LEBO hat sich – richtig angewandt – als taugliches Mittel erwiesen, um das Gehalt der Mitarbeitenden nach Leistung zu differenzieren; dies zwar mit den zur Zeit zur Verfügung stehenden 2,5 Lohnprozenten noch in bescheidenem Umfang. Es entspricht jedoch vollständig der in der Privatwirtschaft wie auch in Verwaltungen bestehenden Tendenz, die Gehälter aufgrund der Leistungen festzulegen. In einer Zeit, da bekanntlich darüber diskutiert wird, das bestehende Lohnsystem zugunsten einer Flexibilisierung und von Gesamtarbeitsverträgen aufzugeben, ist es nicht einzuwenden, weshalb die bereits heute bestehende Möglichkeit zur Differenzierung der Gehälter abgeschafft werden sollte. Wir halten deshalb am heutigen LEBO-System fest und sind daran interessiert, dieses weiter auszubauen.

Zudem ist es im heutigen Zeitalter der wirkungsorientierten Verwaltungsführung auch notwendig und angebracht, dass dem Regierungsrat ein definierter Führungsfreiraum zugestanden wird, um das beste-

hende Instrumentarium wirkungsvoll anwenden zu können. Dazu zählen Elemente wie Extrabonus, Spontanprämie und doppelter Stufenanstieg.

2. *Zu den einzelnen Einspruchspunkten:* In § 6 der kantonsrätlichen Verordnung über die Besoldungen des Staatspersonals sowie der Lehrkräfte an kantonalen Schulen, KRB vom 17. Mai 1995, sind die Maximalhöhe, die zur Verfügung stehenden Mittel und die Anlehnung des LEBO an die Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbeurteilung festgelegt. Die detaillierte Ausgestaltung, der Vollzug, ist Aufgabe des Regierungsrates (§ 20 der erwähnten Verordnung). Extrabonus und Spontanprämie sind Sonderformen des LEBO und widersprechen den Vorschriften in § 6 der kantonsrätlichen Besoldungsverordnung nicht und sind durch diesen rechtlich abgestützt.

Der Erfahrungszuschlag ist in § 5 der kantonsrätlichen Besoldungsverordnung festgelegt. An diesem Grundsatz soll auch nicht gerüttelt werden. In der Ordnungsänderung ist einzig vorgesehen, dass der Regierungsrat die Möglichkeit hat, in begründeten Ausnahmefällen einen doppelten Erfahrungszuschlag zu bewilligen, wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin in der Gesamtbewertung und in allen Teilbereichen die Bewertung «ausgezeichnet» erreicht hat. Dies wird – aufgrund der hohen Anforderungen – äusserst selten der Fall sein. Im Sinne der eingangs erwähnten Führungsfreiraumes muss es dem Regierungsrat möglich sein, bei absoluten Spitzenleistungen in Ausnahmefällen von dieser Regelung Gebrauch machen zu können. Diese Bestimmung hält sich im Rahmen der Vollzugskompetenz des Regierungsrates und ist rechtlich nicht zu beanstanden.

*Antrag des Regierungsrates.* Ablehnung des Einspruches.

*Anna Mannhart.* Nach vielen Fraktionssitzungen mit Orientierungen durch das Personalamt, nach zähem Ringen, einer frühmorgentlichen Fiko-Sitzung vor einem Sessionstag und nach einigen Kompromissen wurde am 17. Mai 1995 die BERESO durch den Kantonsrat verabschiedet. Die BERESO ist Grundlage für die vorliegende Verordnung; sie muss es sein. Nach Ansicht der CVP ist aber die Ordnungsänderung nicht mehr BERESO-konform und damit eine wacklige Grundlage, vor allem wenn es wegen der Änderung wieder einmal zu Lohnklagen kommen sollte. Diese Bedenken, dass die Verordnung nicht mehr der BERESO entspricht, waren der Hauptgrund für unser Veto. Ich möchte es jetzt noch etwas genauer ausführen.

In der BERESO Paragraf 5.1 ist der Erfahrungszuschlag genau umschrieben: «Er wird aufgeteilt in zehn Jahresstufen zu 3,5 Prozent und in sechs Jahresstufen zu 2,5 Prozent der im Einzelfall massgebenden Grundbesoldung.» Es wird also auf Jahr und Prozent genau gesagt, wie der Erfahrungszuschlag aussehen soll. Paragraf 5.2 betrifft ebenfalls den Erfahrungszuschlag und ist ein besonders spannendes Detail: «Der Erfahrungszuschlag wird ausgerichtet, wenn die Leistung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin mindestens als genügend bewertet wird.» Max Karli beantragte damals die Formulierung «mindestens besser als genügend». Der Rat lehnte dies nach Diskussion ab, beschloss also, eine genügende Leistung gebe Anspruch auf einen Erfahrungszuschlag. Was steht nun in der neuen Verordnung? Wer genügend ist, erhält nur noch in Ausnahmefällen einen Erfahrungszuschlag, und das widerspricht dem, was der Rat beschlossen hat – wenn auch nicht dem, was die CVP ursprünglich wollte. So weit dürfen wir nicht gehen, uns über eigene Beschlüsse hinwegzusetzen.

Der zweite Punkt betrifft den Extrabonus und die Spontanprämie. Vielleicht lässt sich ein Extrabonus mit viel gutem Willen noch unter dem LEBO subsumieren. Aber wer ein C hat, also genügend ist, soll Anspruch auf einen Extrabonus haben, und da begreife ich die Welt nicht mehr ganz. Schwieriger wird es bei der Spontanprämie, die als Lohnelement in der BERESO nirgendwo vorgesehen ist. Wir erachten es als besonders bedenklich, dass es keinerlei Kriterien gibt, sondern die Art der Ausrichtung unter Umgehung der Kommission für Besoldungs- und Personalfragen durch das Personalamt wie auch immer geregelt werden soll.

Das sind unsere gewichtigen Punkte, weshalb wir das Veto eingereicht haben. Die Regierung darf über Beschlüsse des Rats nicht einfach hinweggehen. Im Vorfeld gab allerdings der LEBO am meisten zu reden. Die vorgeschlagene Neuregelung ist BERESO-konform, sie lässt aber vermuten, dass von der jetzigen Form des LEBO niemand recht begeistert ist. Und wenn ich im Projekt SO+ lese, 2001 oder wann auch immer sei eine Änderung vorgesehen, muss ich mindestens meine Zweifel anmelden, ob man mit dem geltenden LEBO-System wirklich glücklich sei. Was soll es bedeuten, ein Leistungsziel sei mehr als zu erfüllen? Heisst dies blinder Aktivismus, teure Projektarbeiten? Eine Leistung erfüllt man oder man erfüllt sie nicht, mehr als erfüllen, damit habe ich Mühe. Wenn die Regierung eine Neuregelung des Erfahrungszuschlags, der Spontanprämie und des Extrabonus' im Sinn der Ordnungsänderung wünscht, so muss dies auf Stufe BERESO geändert werden. Sie muss dem Kantonsrat vorgelegt und von ihm diskutiert werden.

*Markus Straumann.* Die FdP/JL-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass das Veto gegen die Verordnung vor allem wegen der neu einzuführenden Elemente Extrabonus, Spontanprämie und doppeltem Stufenanstieg ergriffen worden ist. Auf den ersten Blick herrscht tatsächlich ein Ausdruckswirrwarr. Auch wir sind uns bewusst, dass die heutige BERESO-Regelung überholt ist und die Löhne in keiner Art und Weise dem Markt entsprechend angepasst werden können, und zwar weder nach oben noch nach unten. Aus diesem Grund haben wir vor einiger Zeit eine Motion eingereicht. Bis die neue Basis für das Lohnwesen geschaffen ist, braucht es etliche Änderungen und Anpassungen, nehmen wir an. Deshalb finden wir es in der heutigen Situation richtig, dem Regierungsrat einen definierten Führungsfreiraum zuzugestehen, damit er auf entsprechende Situationen flexibel reagieren kann. Wir gehen davon aus, dass er es richtig macht. Obwohl es beim Veto nicht um die Abschaffung des LEBO geht, möchten wir noch einmal festhalten, dass wir uns voll und ganz zum LEBO bekennen. Wir meinen sogar und werden uns zu gegebener Zeit dafür einsetzen, dass der LEBO mit geeigneten Massnahmen weiter ausgebaut wird. Aus diesen Gründen lehnen wir das Veto ab.

*Georg Hasenfratz.* Ich rede für einen Teil der SP-Fraktion. Wir unterstützen das Veto. Es werden neue zusätzliche Besoldungselemente eingeführt, die von der Idee her und auch in der Handhabung problematisch sind, weil das Ausrichten von Extrabonus, Spontanprämien und doppeltem Erfahrungszuschlag sehr stark vom subjektiven Empfinden des Vorgesetzten abhängt. Es hängt vielleicht auch noch davon ab, wie gut der Leistungsempfänger seine besondere Leistung ins richtige Licht rücken kann. Bei der Beurteilung des normalen Leistungszuschlags wird immerhin noch ein gewisses Verfahren und eine gewisse Flexibilität festgelegt, und zwar in Paragraph 9 der Verordnung. Beim neu vorgeschlagenen Extrabonus und der Spontanprämie ist die Gefahr willkürlicher und ungerechter Entscheide gross. Entscheide, die für ein gut funktionierendes und motiviertes Team viel Unfrieden und Demotivierung bringen können, weil vielleicht solche, die ständig sehr gut arbeiten, dies aber nicht an die grosse Glocke hängen, leer ausgehen. Wir haben auch den Eindruck, die Besoldungselemente würden jetzt eingeführt, weil gewisse Kaderlöhne im Vergleich zur Privatwirtschaft nicht mehr konkurrenzfähig sind. Die neuen Lohnaufstockungsinstrumente dürften in der Praxis vor allem den oberen Lohnklassen zugute kommen, und das schafft noch einmal Verdruss und Unfrieden im Personal. Es ist in der Fachliteratur ziemlich umstritten, ob Bonus-Zahlungen geeignet sind, die Leistungen zu fördern und das Betriebsklima zu verbessern. Eher das Gegenteil dürfte der Fall sein. Gute Angestellte sind eben etwas komplexer als Hunde, die sich durch einen Wurstzipfel dressieren und motivieren lassen.

Sollte das Veto Erfolg haben, bleibt der normale Leistungszuschlag, der LEBO erhalten. Es geht heute also nicht um die Grundsatzfrage Leistungslohn Ja oder Nein. Es geht um eine schlechte Verordnungsänderung, die wir ablehnen müssen. Das Thema Leistungslohn soll man aber in einer separaten Debatte, beispielsweise durch einen Vorstoss der CVP, diskutieren. Ein Teil der SP-Fraktion unterstützt wie gesagt das Veto, weil die Verordnungsänderung über Gebühr am Lohnsystem «schräubelt» und im Endeffekt demotivierende Instrumente einführt.

*Iris Schelbert.* Die Grüne Fraktion unterstützt das Veto. Die BERESO nennt drei Besoldungselemente: Grundlohn, Erfahrungszuschlag und Leistungszuschlag. Der Leistungszuschlag ist sicher das umstrittenste Element, auch wenn es der Tendenz in der Privatwirtschaft entspricht, Löhne aufgrund der Leistung festzulegen – Trends aus der Privatwirtschaft sind nicht immer das Gelbe vom Ei, wie wir auch wissen. Der Leistungsbonus wird uns sicher noch öfters beschäftigen. Auch die Frage, ob Abschaffen oder in die ordentliche Besoldung integrieren die bessere Lösung wäre, muss noch diskutiert werden, wobei, und das ist eine Klammerbemerkung, die Lehrerschaft nicht diskussionslos ausgenommen werden kann: Sie hat immerhin fünf Jahre lang auf den Leistungszuschlag warten müssen. Jetzt sollen zu den erwähnten Elementen der doppelte Erfahrungszuschlag, ein Extrabonus und eine Spontanprämie kommen. Extrabonus und Spontanprämie werden zu einem besoldungsmässigen Flipperspiel. Je mehr Lämpchen jemand zum Leuchten bringt, desto mehr klingelt es in der Kasse. Aber das Klima unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird leiden. Ist es nicht viel eher so, dass unsere Löhne nicht konkurrenzfähig sind und darum an ihnen herumkorrigiert werden soll? Für die Grüne Fraktion ist es ein Flickens an einem überprüfungsbedürftigen Lohnsystem mit schlechten Mitteln. Wir haben mit der BERESO eine lohnässige Gleichbehandlung von vergleichbaren Funktionen erreichen wollen. Das ist mit der Einführung der drei neuen Elemente sicher gefährdet. Für uns ist auch die rechtliche Grundlage in Paragraph 6, so wie es die Regierung sieht, nicht eindeutig gegeben. Die Regierung hat die Möglichkeit, Funktionen höher einzureihen, nur sind diese Möglichkeiten nicht so flexibel zu handhaben wie ein Extrabonus oder eine Spontanprämie.

*Urs Nyffeler.* LEBO, Leistungszuschlag, Extrabonus und Spontanprämie: Die Gemüter streiten sich darüber. Nehmen wir ein Beispiel: Ein kantonaler Werkhofangestellter lenkt eine Strassenwischmaschine zu

unserer vollsten Zufriedenheit. Wie wird er bewertet? Nach Grösse oder nach Schönheit? Es ist eine Tatsache, dass die Strassenwischmaschine nicht schneller fahren kann, sonst putzt sie die Strasse nicht mehr richtig. Das Arbeitstempo ist also vorgegeben. Wie werden die Boni verteilt? Geben wir ihm einen Erfahrungszuschlag, eventuell gar einen doppelten? Wir könnten ihm auch einen Leistungszuschlag geben, etwa für sein soziales Verhalten gegenüber seiner Wischmaschine. Oder geben wir ihm einen Extrabonus oder eine Spontanprämie? Das geht auch nicht, denn die Maschine kann ja nicht schneller fahren. Aber wir könnten seinem Vorgesetzten einen Extrabonus geben, weil er nicht alles Geld ausgegeben hat. Fragen kann man sich auch, wie die Auszahlung funktionieren soll: alles auf einmal oder unter 12 Malen, was für den Staat besser wäre? Es gäbe noch andere Beispiele. Wir lassen es bleiben. Aus den erwähnten Gründen unterstützt die SVP-Fraktion das Veto.

*Beat Käch.* Ich bitte Sie im Namen des Staatspersonalverbands das Veto zu unterstützen. Die einstimmige Geschäftsleitung hat mich dazu aufgefordert. Das Ja zum Veto heisst nicht automatisch Nein zum LEBO. Wir anerkennen, dass in einigen Abteilungen des Staates der LEBO funktioniert. In vielen andern Fällen ist er unbefriedigend und funktioniert nur dank Kunstgriffen einigermaßen. Es gibt ganze Abteilungen, in denen alle gleich qualifiziert sind; es gibt Abteilungen, die ihren Teilzeitangestellten erklärten, sie können nur ein C erhalten, weil sie Teilzeitangestellte seien. Ich könnte noch Dutzende solcher Beispiele aufzählen. Was uns an der Vollzugsverordnung am meisten missfällt, ist die Tatsache, dass, wer mit C eingestuft ist, in Zukunft keinen LEBO mehr erhalten soll oder nur in Ausnahmefällen. Ich erinnere Sie daran: C-qualifiziert heisst Leistungsziele erfüllt, Verhalten und Führungstätigkeiten gut. Wer nach dieser Vollzugsverordnung noch LEBO erhalten will, muss die Leistungsziele übertreffen, mehr als erfüllt haben, überdurchschnittliches Verhalten und Führungstätigkeiten ausweisen – wer kann dies schon? Schon heute wird bemängelt, im jetzigen LEBO-System würden viele Abteilungen ihre Mitarbeiter zu gut qualifizieren. Die Änderung der Vollzugsverordnung wird entweder dazu führen, dass die Leute noch besser eingestuft werden – also A oder B –, damit sie wieder in den Genuss eines LEBO kommen, oder aber ein grosser Teil der Staatsangestellten und damit alle C-Qualifizierten werden keinen LEBO mehr erhalten. Das bedeutet eindeutig Lohnabbau, und dazu können wir nicht Hand bieten, umso mehr, als wir heute schon nicht mehr mit der Privatwirtschaft konkurrenzfähig sind.

Im Projekt SO+ soll es noch besser kommen: Gemäss den Experten möchte man den Leistungsanteil auf 15 bis 20 Prozent erhöhen. Die Änderung der Vollzugsverordnung wäre somit nur eine Zwischenlösung. Wenn es zu den 15 bis 20 Prozent auf dem jetzigen System käme, kann ich garantieren, dass dies eine Palastrevolution unter dem Personal auslösen würde. Umso mehr, als man es auf die kantonale und die Volksschul-Lehrerschaft ausdehnen will. Die Instrumente dazu fehlen völlig. An gewissen Schulen muss ein Rektor zusammen mit seinem Prorektor 100 Lehrkräfte beurteilen, das heisst: jährlich ein Schulbesuch, ein Schüler-Feedback, eventuell noch ein Inspektorenbericht. Wie sähe das in der Privatwirtschaft aus? Da würde etwa ein Bankbeamter von seinem Chef während einer halben Stunde an seinem Schalter beobachtet, es gäbe ein Feedback von seinen Unterstellten, und damit hätte es sich. Und das würde 15 bis 20 Prozent Lohn ausmachen. Ich möchte sehen, wer dazu Hand bieten würde.

Dass ein C-Beurteilter im neuen Vollzugssystem keinen LEBO mehr erhalten würde, ist schlicht nicht akzeptabel. Ich unterstütze deshalb das Veto.

*Markus Reichenbach.* Georg Hasenfratz hat vorhin für einen Teil der SP-Fraktion gesprochen, ich habe mir vorgenommen, für den andern Teil zu reden, bin aber jetzt etwas verunsichert. In der Fraktion war umstritten, ob dem Veto geschlossen zuzustimmen sei. Ich war, mit andern, der Meinung, dem Veto nicht zuzustimmen. Warum? Wir sehen die Notwendigkeit einer Flexibilisierung, die Gründe wurden genannt: Die BERESO ist relativ starr. Nachdem der Stellenmarkt teilweise am Austrocknen ist, führen die Lohngefälle dazu, dass der Staat als Arbeitgeber nicht attraktiv ist. Allerdings besteht in verschiedenen Berufsgattungen das Gefälle auch in entgegengesetzter Richtung, indem Arbeitskräfte von Privaten zu Kanton und Bund abwandern.

Die Regierung versucht nun eine Flexibilisierung über eine Verordnungsänderung einzuführen, was an sich legitim ist, zumal die Absicht eine lautere ist und es grundsätzlich Bestandteil der operativen Führungsverantwortung der Regierung ist, so zu handeln. Daher ist einem Teil der SP-Fraktion das Veto unsympathisch, weil wir damit der Regierung in die Zügel greifen. Das dünkt uns hier unschön und nicht gerechtfertigt. Andererseits haben Georg Hasenfratz und Beat Käch doch einige Dinge aufgezeigt, die auch mir aufstossen. Ich persönlich bin ein erklärter Gegner des Leistungsbonus – nicht einer Lohndifferenzierung nach Leistungskriterien an sich, sondern des Bonussystems in der Art und Weise der BERESO. Viele in diesem Rat sind sich wohl einig, dass die BERESO als Gesamtes verunfallt ist. Die Einigkeit hört wahrscheinlich dort auf, wo wir über das richtige Lohnsystem diskutieren. Jedenfalls wäre das, was vorhin von der FdP-Fraktion skizziert worden ist, nicht in meinem Sinn, auch wenn wir bei der Einschätzung

des Handlungsbedarfs übereinstimmen. Wir würden da eine Riesenübung anpacken. Das macht mir etwas Angst.

Unter diesen Voraussetzungen stelle ich mich nicht gegen das Veto, sondern werde mich der Stimme enthalten, auch wenn es möglicherweise auf das Gleiche herauskommt. Eine Fussnote kann ich mir nicht verklemmen: Die CVP hat mit einem Postulat die Einführung des Leistungsbonus bei der Lehrerschaft verlangt. Das ist im Moment erledigt, aber weiter hängig. Vielleicht ergreift die CVP morgen die Gelegenheit, den Widerspruch – auf der einen Seite gegen den LEBO, auf der andern Seite die Forderung nach Einführung des LEBO in der Lehrerschaft – aus der Welt zu schaffen.

*Jörg Kiefer.* Ich will den Blick etwas vom Veto lösen und ihn ausweiten. Zunächst zwei Vorbemerkungen. Wenn ich jetzt nach Beat Käch rede, so zeigt dies die Spannweite in der FdP, die auf schweizerischer Ebene von Marc Suter bis Luzi Stamm aus dem Aargau reicht; das ist in unserem Kanton nicht anders. Die zweite Vorbemerkung: Bei Beginn meiner beruflichen und politischen Tätigkeit nahm ich mir vor, nie zynisch zu werden. Gegen das Ende von beidem muss ich leider feststellen, dass ich den Vorsatz nicht durchhalten kann. Ich frage mich nämlich immer wieder, ob die Vertreter des Personals sich eigentlich bewusst seien, was sie mit ihren Voten und Stellungnahmen bewirken und ob das Personal dies tatsächlich will. Ich nenne einige Beispiele. Seit Jahren ist der Lohn der Kindergärtnerinnen ein dominierendes Thema. Jetzt sind wir bei den Klagen gegen einen Gemeindepräsidenten und weitere Behördemitglieder angelangt. Mein selbstverständlich subjektiver Eindruck ist, dass das Ansehen der Kindergärtnerinnen in der Zwischenzeit auf einem Tiefpunkt angelangt ist; es ist noch tiefer als jenes von Journalisten. Weitere Klagen sind hängig, werden vorbereitet oder uns fast täglich angedroht. Der Sekretär des Staatspersonalverbands ist sozusagen ein ständiger externer Mitarbeiter des Regionaljournals von Radio DRS; er kann jeden dritten Tag sagen, was als nächstes ausgeheckt wird, und tritt fast schon so häufig auf wie Frau Sommaruga in der Konsumsendung. Wenn SO+ einmal abgeschlossen sein wird – ich nehme an, es werde nicht zur Zufriedenheit der Personalvertretungen ausfallen –, steht das nächste Thema schon fest: die Abschaffung des LEBO. Was in der Privatwirtschaft gang und gäbe ist, soll beim öffentlichen Personal nicht mehr gelten, nämlich die Beurteilung und die entsprechende Belohnung einer Leistung. Das führt zu nichts anderem als dazu, dass die Öffentlichkeit ihre Vorurteile einmal mehr bestätigt sieht: Das Personal will sich nicht beurteilen lassen, aber immer gleich viel verdienen. Im Dezember dürfte das Personalgesetz spruchreif sein, auch es kaum zur Zufriedenheit der Direktbetroffenen, und dann dürfte die Forderung nach Realloohnerhöhung erhoben werden. Damit wir uns recht verstehen: Ich habe Verständnis dafür, nach all dem, was wir in den letzten Jahren beschliessen mussten. Das ist der Eindruck, den das Volk vom Personal hat: Es geht immer und seit Jahren um genau das gleiche Thema. Ich vermisse eine Gesamtsicht, eine Konzentration auf ein paar wenige Anliegen, die in der Öffentlichkeit den Eindruck vom Fünfer und vom Weggli widerlegen.

Deshalb die Frage, die ich zu Beginn stellte: Glauben die Personalvertretungen, das Personal wolle tatsächlich, was man in Voten und Stellungnahmen hören und lesen kann?

*Manfred Baumann.* Bis vor dieser Session war ich grundsätzlich gegen das Veto. Jetzt bin ich dafür, dank Jörg Kiefer. Wenn immer wieder erzählt wird, die Beamten hätten ein miserables Image, glauben es die Leute langsam auch. Andererseits wurde heute Morgen bei der Behandlung der Staatsrechnung, des Rechenschaftsberichts usw. in irgendwelcher Form den Beamten für die tipptoppe Arbeit gedankt. Die Argumentation, wie wir sie eben hörten, ist lächerlich. Ich bitte, hinter dem Personal zu stehen. Ich jedenfalls werde jetzt das Veto unterstützen.

*Christian Wanner,* Vorsteher des Finanz-Departementes. Die Regierungsräte sind in aller Regel fröhliche Leute. Deshalb habe ich mit einem gewissen Vergnügen der Debatte zugehört. Es gibt ab und zu politische Auseinandersetzungen, in der zwar alle das Gleiche sagen, aber noch lange nicht alle das Gleiche meinen. Dies scheint mir ein solcher Moment zu sein. Auf der einen Seite wird der Leistungsbonus grundsätzlich angegriffen, auf der andern Seite bekämpft man die Verordnung. Ich gehe davon aus, dass die CVP den LEBO nicht grundsätzlich in Frage stellen will, sondern die Verordnungsänderung. So steht es ja auch in der Begründung des Vetos.

Ich möchte ein Angebot unterbreiten. Ich bin bereit, selbstverständlich aus dem eigenen Sack, jedem und jeder in diesem Kanton einen Preis auszurichten, der oder die mir ein Lohnsystem vorschlägt, das transparent und objektiv ist, auf politische Zustimmung stösst und zudem die Zustimmung der Personalverbände findet. Wahrscheinlich ist dies die Quadratur des Zirkels; Jörg Kiefer hat in einem Segment seines Votums darauf hingewiesen. Das soll uns nicht hindern, Revisionen vorzunehmen. Auch die BERE-SO ist ausbaufähig, sie kann verändert werden, sie ist nicht auf alle Zeiten geschrieben. Aber heute ist durchgedrungen, dass es eine riesige Auseinandersetzung geben wird. Auseinandersetzungen wird es

schon bei der Revision des Staatspersonalgesetzes geben, das demnächst in definitiver Fassung dem Regierungsrat zugeleitet wird.

Es wird immer die Frage gestellt, was der objektiv richtige Lohn sei. Will man die Zufriedenheit erhalten oder auch die mittlere Unzufriedenheit, gibt es zwei Möglichkeiten: Man kann entweder alle gleich gut oder alle gleich schlecht halten. Der Leistungsbonus stellt Anforderungen auch an die Amtsleiterinnen und Amtsleiter, weil es im Einzelfall nicht immer einfach ist zu sagen, du erhältst etwas, du aber nicht. Dass auch eine gewisse Subjektivität mitschwingen kann, ist nicht zu verneinen.

Ich bitte, der Verordnungsänderung zuzustimmen. Wir teilen die Auffassung nicht, der Regierungsrat habe den politischen Spielraum überdehnt: Er ist an die obere Grenze des Zulässigen gegangen, aber das darf man bekanntlich. Wir wollen mit der Revision der Verordnung mehr Beweglichkeit schaffen, namentlich auch bei der Ausrichtung des LEBO, aber auch mit der möglichen Gewährung des doppelten Stufenanstiegs. Beat Käch, auch du weisst, wo wir Probleme haben, nämlich bei jungen, tüchtigen Leuten, die beim Kanton arbeiten wollen, die wir aber bei den Erfahrungsstufen unten ansetzen müssen, was relativ grosse Lohnprobleme geben kann. Dies möchten wir ein Stück weit mildern. Wir wollen nicht unsere Kompetenz überdehnen, sondern in der Sache etwas bewegen.

Abstimmung

Für Annahme des Vetos

78 Stimmen

Dagegen

48 Stimmen

P 155/1999

#### **Postulat Kurt Zimmerli: Subventionierung des Besuchs des 10. Schuljahrs**

(Wortlaut des am 7. September 1999 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1999, S. 456)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 2. Mai 2000 lautet:

1. *Ausgangslage.* Nach § 21 Absatz 2 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 können die Gemeinden ein fakultatives zehntes Schuljahr einführen. Die Gemeinden sind jedoch nicht verpflichtet, ein solches anzubieten. Am 17. April 1978 erliess das Erziehungs-Departement ein Kreisschreiben, worin es sich bereit erklärte, das Schulgeld für den Besuch eines 10. Schuljahres an einer öffentlichen Schule gemäss Klassifikation der Einwohnergemeinden zu subventionieren, sofern die Gemeinde das Schulgeld im ganzen Umfang übernimmt. Gleichzeitig wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es unzulässig wäre, die kantonale Subvention einzufordern, den Rest des Schulgeldes aber den Eltern zu belasten. Das erwähnte Kreisschreiben wurde am 4. März 1983 den Ammannämtern der Einwohnergemeinden und den Aufsichtsbehörden der Oberstufe der Volksschule in Erinnerung gerufen.

10. Schuljahre im Kanton führen zur Zeit lediglich die Einwohnergemeinden Olten und Solothurn. Die meisten Einwohnergemeinden, rund 80%, finanzieren das zusätzliche Schuljahr.

2. *Erwägungen.* Grundsätzlich endet die obligatorische Schulpflicht mit dem neunten Schuljahr. In der Regel soll die berufliche Ausbildung an die neun Schuljahre anschliessen. Zehnte Schuljahre und Brückenangebote sollen als Ausnahme gelten, die in ausserordentlichen Situationen wie zum Beispiel bei Lehrstellenknappheit zum Tragen kommen.

In solchen Fällen ist nicht einsehbar, weshalb Eltern, die ihre Tochter oder ihren Sohn in ein zehntes Schuljahr schicken wollen, mit einem Beitrag schlechter zu stellen sind als Eltern von Maturanden, DMS-Schülerinnen oder Eltern von Jugendlichen, die Brückenangebote wie zum Beispiel die Vorlehre nutzen. Es macht wenig Sinn, auf der einen Seite Elternbeiträge zu verlangen und auf der anderen Seite Gelder in Kampagnen zur Unterbringung von lehrstellenlosen Schulabgängern und –abgängerinnen zu stecken. Wir sind uns bewusst, dass es zu Rechtsungleichheit kommen kann, wenn eine Gemeinde das fakultative zehnte Schuljahr nicht finanziert und die Eltern die Kosten vollumfänglich übernehmen müssen. Diese ungleiche Behandlung würde jedoch mit einer Kostenbeteiligung der Eltern nicht aus der Welt geschaffen, da die Gemeinden weiterhin nicht verpflichtet würden, die Kosten für das freiwillige zehnte Schuljahr zu übernehmen.

Wir beabsichtigen, die Frage des Postulanten und weitere Fragen rund um das 10. Schuljahr und die Brückenangebote im Rahmen der künftigen Ausgestaltung der Sekundarstufe I – also in der für spätestens bis Ende 2001 zu entwerfenden Vernehmlassungsvorlage gemäss RRB 696 vom 4. April 2000 – zu klären.

*Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung.

*Klaus Fischer.* Die CVP-Fraktion ist mit dem Postulatstext einverstanden und für Annahme des Postulats. Wir sind auch einverstanden mit der Stellungnahme des Regierungsrats. Es ist richtig, dass Eltern von Kindern, die das 10. Schuljahr absolvieren, nicht schlechter gestellt sein sollen als Eltern von Gymnasiasten oder Diplommittelschülerinnen. Der Regierungsrat schreibt in den Erwägungen unter anderem, das 10. Schuljahr als Brückenangebot gelte als Ausnahme und komme in ausserordentlichen Situationen, zum Beispiel bei Lehrstellenknappheit, zum Tragen. Das mag zutreffen. Für viele Schulabsolventinnen und -absolventen aus dem Schwarzbubenland stellt sich das Problem noch etwas anders. Diese Jugendlichen finden Lehrstellen zum grössten Teil in den beiden Basel. Vor allem im kaufmännischen Bereich steigt hier die Tendenz, nur noch Jugendliche nach zehn absolvierten Schuljahren einzustellen. Der Kanton Solothurn hat nun, für die Gemeinden unserer Region völlig unverstänlich, unter anderem den Besuch der kaufmännischen Vorbereitungsschule Baselland, der einem 10. Schuljahr entspricht, aus dem regionalen Schulabkommen gestrichen. Das heisst das Schulgeld für diese Schulen wird nicht mehr subventioniert. Das ist keine Sparmassnahme, sondern das Gegenteil. Was machen die Jugendlichen, die auf eine kaufmännische Lehrstelle warten? Sie treten in eine Diplommittelschule ein und sitzen dort das 10. Schuljahr ab. Das ist finanziell absurd. Der Kanton finanziert nämlich den Besuch der Diplommittelschule mit 17'000 Franken vollumfänglich. Der Besuch der kaufmännischen Vorbereitungsschulen käme den Kanton pro Schüler auf 3000 Franken zu stehen. Es ist zu hoffen, dass diese doppelte Unlogik – einerseits adäquate Ausbildung, andererseits finanzielle Seite – vom Erziehungs-Departement doch noch erkannt und beseitigt wird.

*Oswald von Arx.* Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat ebenfalls voll und ganz. Wir gehen mit der Regierung einig, dass Eltern, die ihre Kinder ins 10. Schuljahr schicken wollen, nicht schlechter gestellt werden sollen als Eltern von Maturanden, Absolventen der DMS und von Kindern, die so genannte Brückenangebote als Vorlehre nutzen. Die Stadt Olten führt eine Klasse 4. Bezirksschule mit 22 bis 24 Schülern und zwei WBK-Klassen als Sekundarklassen mit rund 18 Schülern. In diesen drei Klassen sind Schüler aus der ganzen Region, ja fast aus dem ganzen Kanton. Bis heute zahlen die Gemeinden ausserhalb der Stadt Olten für ihre Schüler 12'000 Franken pro Jahr, ohne die so genannten Overhead-Kosten selbstverständlich. Grossmehrheitlich befinden sich in den Klassen Schüler, die vor einer Berufswahl stehen oder noch keine Lehrstelle gefunden haben. Im Sinne einer Klärung und Prüfung gemäss Regierungsrat sind wir für Überweisung des Postulats.

*Magdalena Schmitter.* Wir sind bei diesem Postulat in einem Dilemma. Es tönt gut, dass die kantonalen Subventionen nicht verloren gehen sollten, wenn die Eltern Beiträge zahlen. Aber für uns zielt das Postulat in die falsche Richtung, wenn die Eltern an den Schulkosten beteiligt werden sollen. Wir sind erstaunt, dass der Regierungsrat das Postulat erheblich erklären will, wir werden es ablehnen.

Das 10. Schuljahr ist eine sinnvolle Übergangslösung für Schulabgängerinnen und -abgänger, die aus irgendeinem Grund noch keine Lehrstelle gefunden haben und / oder den Schulstoff in einem weiteren Jahr vertiefen und aufarbeiten wollen. Wenn diese Jugendlichen in die DMS oder in die Kanti gingen, wäre das 10. Schuljahr unbestrittenermassen und selbstverständlich unentgeltlich. Absolvierten sie es in der freiwilligen Form in Olten oder Solothurn, übernimmt normalerweise die Gemeinde die Kosten und der Kanton zahlt eine Subvention daran. Jetzt haben vor ein paar Jahren die Gemeinden ein Sparpotenzial entdeckt und sich aus der Verantwortung zu stehlen begonnen, so dass die Eltern die vollen Kosten zahlen müssen. Der Regierungsrat schrieb 1994 – damals hörten die Gemeinden damit auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen – in seiner Antwort auf eine diesbezügliche Interpellation: «Die Überwälzung der Kosten auf die Eltern ist unzulässig.» Weil die Gemeinden aber nie zur Übernahme der Kosten verpflichtet wurden, gibt es nun Rechtsungleichheiten von einer Gemeinde zur andern.

Für die SP ist es klar, wir haben dies in mehreren Vorstössen und in den Diskussionen über die neuen Schulstrukturen immer wieder betont: Wir wollen ein freiwilliges, unentgeltliches 10. Schuljahr als Brückenangebot aufrecht erhalten. Wir wollen gleiche Chancen für Schülerinnen und Schüler in allen Gemeinden. Die Gemeinden müssen deshalb verpflichtet werden, die Kosten zu übernehmen. Dass der Regierungsrat schreibt, es mache wenig Sinn, Elternbeiträge zu verlangen, das Postulat aber trotzdem entgegen nehmen will, zeigt einmal mehr, wie konzeptlos und unverbindlich, ja stiefmütterlich man mit dem 10. Schuljahr umgeht. Wir wollen ein klares Zeichen setzen für die Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs und lehnen daher das Postulat ab.

*Hanspeter Stebler.* Die FdP/JL-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig. Die Erfahrungen mit dem 10. Schuljahr sind grundsätzlich positiv und das Bedürfnis ist unbestritten. Vor allem schwächere Schüler haben mit diesem Angebot nach der obligatorischen Schulpflicht die Möglichkeit, Defizite aufzuholen. Gerade in der soeben offensichtlich überwundenen wirtschaftlich schwierigen Zeit hat sich das 10. Schuljahr bewährt und vielen Schulabgängern zu einer Lehrstelle verholfen. Wir finden es andererseits



richtig, dass mit der Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung der Eltern die Gemeinden entlastet werden. Denn auch bei diesem Angebot gilt, dass nur über eine Kostenbeteiligung ein Anreiz geschaffen wird, alle andern vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten vorgängig zu prüfen und nicht aus Bequemlichkeit das Angebot des 10. Schuljahrs zu wählen. Etwas schade finden wir, dass man sich erst in zwei Jahren um die Problematik kümmern will.

*Ursula Grossmann.* Das Postulat weist auf einen Missstand hin, der schon mehrmals in diesem Rat besprochen worden ist, nämlich die Ungleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern, die das 10. Schuljahr besuchen wollen. Nicht zuletzt ist das geltende Subventionswesen daran schuld. Mit der Konsequenz, die im Postulat aus diesem Umstand gezogen wird, sind wir nicht einverstanden. Der Vorstoss will eine systemimmanente Lösung erreichen. Die Grüne Fraktion findet es richtig, dass der Besuch des freiwilligen 10. Schuljahrs für alle Kinder aller Gemeinden unentgeltlich ist; es soll nicht verschiedene Kategorien geben. Der Antrag des Regierungsrats lautet auf «Erheblicherklärung» – es wurde ja abgemacht, man könne nicht mehr sagen «im Sinne der Erwägungen». Die Grüne Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden. Wir schauen vorwärts auf die Vorlage, die das Erziehungs-Departement ausarbeiten will und in der die Thematik des 10. Schuljahrs ganzheitlich aufgenommen werden soll. In diesem Sinn sind wir für Erheblicherklärung des Postulats.

*Kurt Zimmerli.* Ich danke für die positive Aufnahme meines Postulats. Es war nicht zuletzt ein Auftrag, den ich aus dem eigenen Gemeinderat mitgenommen habe. Ich bin überzeugt, auch andere Gemeinderäte haben über dieses Thema bereits diskutiert. In der einen oder andern Gemeinde wird das 10. Schuljahr nicht bezahlt, weil keine Möglichkeit einer Beteiligung besteht. Die Beteiligung der Eltern ist meiner Meinung nach nur dann gegeben, wenn ein Jugendlicher den einfachsten Weg wählt oder die Eltern selber sich in keiner Weise um den Werdegang ihrer Kinder bemühen, was leider immer mehr vorkommt. Bei Missbrauch also sollte es den Gemeinden möglich sein, eine Bedingung an den Besuch des 10. Schuljahrs zu knüpfen. Das 10. Schuljahr soll in Ausnahme- oder ausserordentlichen Situationen zur Verfügung stehen. Den Vergleich mit den ordentlichen Schulen finde ich daher nicht sehr ideal. Ein Schüler muss immerhin etwas leisten, will er in eine ordentliche Schule aufgenommen werden, unter anderem eine Prüfung machen. Beim 10. Schuljahr kann er einfach einen entsprechenden Wunsch an die Gemeinde richten. Ich bedaure, dass es nicht möglich ist, die Thematik dringlicher zu behandeln. Das Postulat habe ich im September 1999 eingereicht; ich hätte es gerne gesehen, wenn bereits für das Jahr 2000/01 Massnahmen getroffen worden wären. Jetzt sind sie auf Ende 2001 in Aussicht gestellt, das heisst frühestens im Jahr 2002/03 werden sie wirksam werden. Ich hoffe, dass der Wirtschaftsaufschwung so lange andauert und wir nicht einen grösseren Druck bekommen werden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Kurt Zimmerli  
Dagegen

86 Stimmen  
38 Stimmen

71/2000

**Angebotskonzept und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs; Mehrjahresprogramm 1999–2000; Berichterstattung über das Jahr 1999**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Mai 2000 (RRB Nr. 988), beschliesst:

Von der Berichterstattung über die Beanspruchung des Verpflichtungskredites im Mehrjahresprogramm 1999-2000 für das Jahr 1999 wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 25. Mai 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 6. Juni 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

#### Eintretensfrage

*Ruedi Heutschi*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Kommission stimmte dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig zu und empfiehlt dem Rat das Gleiche. Eine Kenntnisnahme ist insofern problemlos, als der gesprochene Verpflichtungskredit und der Voranschlag um mehr als 1 Mio. Franken unterschritten werden konnten. Dazu haben günstige Umstände geführt, vor allem die tieferen Trasse-Preise nach der Bahnreform, zu denen zudem Mehrleistungen bestellt und bezahlt werden konnten. Für das Fahrplanjahr 2000/01 werden sich die Ergebnisse des «Runden Tisches» in Bern niederschlagen. Die Kosten werden steigen, weil der Kantonsanteil am Regionalverkehr von heute 29 auf 37 Prozent steigen wird.

Neben der eigentlichen Kenntnisnahme wurden in der Kommission drei Themenkreise genauer angeschaut. Wie man lesen konnte, musste für die Tarifverbände weniger Geld ausgegeben werden. Die Stagnation oder der Rückgang der Abonnementsverkäufe entsprechen zum Glück nicht einem Rückgang der Benutzer und Benutzerinnen des öffentlichen Verkehrs. Deren Zahl ist erfreulicherweise gestiegen, vor allem durch den vermehrten Umstieg auf Generalabonnemente. Diese Tendenz zeigt auf, dass Tarifverbände dem Bedürfnis der Benutzer und Benutzerinnen nicht oder nicht mehr oder immer noch nicht in allen Teilen entsprechen. Die Kommission hält es für richtig, zuerst in neue Angebote und erst in weiteren Schritten in Tarifverbände zu investieren. Die Kommission nahm im Weiteren befriedigt zur Kenntnis, dass das Bus-Konzept Gäu recht gut angelaufen ist und einen Kostendeckungsgrad von 30 Prozent erreicht hat. Allerdings macht die Linie Balsthal-Oensingen Richtung Olten Sorgen. Gute Erfahrungen wurden auch mit dem Ruf-Bus-System im Bucheggberg gemacht. Es ist vorgesehen, dieses Angebot auch in andern Randregionen zu nutzen.

*Stephan Jeker*. Bei der Berichterstattung über das Fahrplanjahr 1999/2000 handelt es sich um einen eigentlichen Rechenschaftsbericht. Wenn wir schon Kenntnis nehmen können oder müssen, erscheinen die folgenden Punkte der CVP-Fraktion wichtig: Das Angebot im öffentlichen Verkehr konnte aufrechterhalten, angehoben oder verbessert werden. Interessant sind die Bewegungen in den Abonnementsverkäufen in den drei Tarifverbänden. Wieso sie stagnieren oder sogar zurückgingen, hat uns der Kommissionssprecher bereits erklärt. Erfreulich ist die Lösung, die für die Schüler im Thal getroffen wurde. Weil der Bezirk Thal dem Tarifverbund Olten zugeordnet ist, aber ein grosser Teil der Schüler Schulen in Solothurn besuchen, wird ihnen die Differenz des Streckenabos Thal-Solothurn rückvergütet. Für diese zufriedenstellende Lösung dankt unsere Fraktion dem Baudirektor bestens. Diesem Dank schliesse ich mich an. – Die CVP-Fraktion nimmt Kenntnis von der Berichterstattung und wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

*Urs W. Flück*. Auch die SP-Fraktion nimmt mit Freude vom Bericht Kenntnis und stimmt ihm zu. Er zeigt, wie wichtig der öffentliche Verkehr ist und wie gut das Angebot genutzt wird. Einige zusätzliche Angebote werden rege benutzt. Das Angebot des öffentlichen Verkehrs geht in die richtige Richtung; es darf nicht eingeschränkt werden, auch wenn die Auswirkungen des «Runden Tisches», wie befürchtet werden muss, auf den Kanton zurückschlagen werden. Die Abos Bus-Bahn werden gut genutzt. Das GA der SBB ist ebenfalls ein gutes Angebot, vor allem mit den Vergünstigungen für Familien, und das hat sicher auch Auswirkungen auf die Verkäufe in den Tarifverbänden. Vielleicht müsste einmal eine Erweiterung der Tarifverbände geprüft werden, um damit auch das Angebot zu attraktivieren.

*Kurt Spichiger*. Ich kann mich dem Votum des Kommissionssprechers anschliessen. In der FdP/JL-Fraktion war der Bericht unbestritten und sie empfiehlt ihn einstimmig zur Kenntnisnahme.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung  
Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

70/2000

**Verpflichtungskredit für Investitionsbeiträge im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn für die Jahre 2001–2005**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Mai 2000; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 7 Absatz 1, § 11 Absatz 1 litera d) und Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Mai 2000 (RRB Nr. 987), beschliesst:

1. Vom Bericht über die Investitionsbeiträge im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn für die Jahre 2001 – 2005 wird Kenntnis genommen.
2. Für die im 8. Rahmenkredit des Bundes angemeldeten Investitionsvorhaben gemäss Ziffer 3 der Botschaft wird ein Verpflichtungskredit von brutto 17.58 Mio. Franken bewilligt. Die Bereitstellung der Mittel in der «Investitionsrechnung» erfolgt im Rahmen des jährlichen Voranschlages in den Jahren 2001 – 2005 entsprechend dem Baufortschritt der einzelnen Investitionsvorhaben der Transportunternehmungen.
3. Für die nachstehenden Investitionsvorhaben der Transportunternehmungen werden nach Abzug der Bundesbeiträge und den Beiträgen der betroffenen Nachbarkantone je folgende Kredite bewilligt:

Aare Seeland	Anteil in Tsd Fr.
- Stationsausbau Flumenthal	630
- Billettautomaten	360
Total	990

Baselland Transport	Anteil in Tsd Fr.
- Ausbau Betriebsleitstelle	200
- Depoterweiterung Oberwil	280
- Anschaffung Tramfahrzeuge	600
- Ausbau Endstation Dornach	220
Total	1'300

Regionalverkehr Bern-Solothurn	Anteil in Tsd Fr.
- Doppelspurausbau Bätterkinden Süd	1'650
- Doppelspurausbau Bahnhof Zollikofen	2'000
Total	3'650

Regionalverkehr Mittelland	Anteil in Tsd Fr.
- Anschaffung Leichttriebwagen Stadler GTW	8'100
- Nachrüstung RPV-Fahrzeuge mit ZUB	560
- Anschaffung Baudiensttraktoren	410
- Ersatz Stellwerk Crémines	1'260
- Einbau Fernsteuerung Solothurn-Moutier	700
- Einbau Streckenblock	470
- Einbau Telekommunikation	140
Total	11'640

Der Regierungsrat ist berechtigt, einzelne Objektkredite zu Lasten der anderen Objektkredite zu erhöhen, wobei jedoch der einzelne Objektkredit den Betrag von 10.0 Mio. Franken und der Verpflichtungskredit den Betrag von 17.58 Mio. Franken nicht überschreiten dürfen.

4. Die Kantonsbeiträge an die einzelnen Investitionsvorhaben werden unter der Voraussetzung ausgerichtet, dass sich auch der Bund und die Kantone Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Luzern an den Investitionen nach Artikel 56 Eisenbahngesetz EBG beteiligen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kantonsbeiträge für die Rollmaterialbeschaffung (BLT und RM von zusammen 8.7 Mio. Franken) als rückzahlbare Darlehen in jährlichen Raten im Ausmass der gesetzlichen Abschreibungen (Art. 56 EBG) zurückbezahlt werden. Die Rückzahlungen werden mit den Beiträgen nach § 5 Absatz 2 (Vereinbarungen von Leistungen) und § 9 Absatz 2 (Leistungen des Kantons) des öV-Gesetzes vom 27. September 1992 verrechnet.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
  - b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 25. Mai 2000 zum Beschlus-  
sesentwurf des Regierungsrates.
  - c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 6. Juni 2000 zum Beschlus-  
sesentwurf des Regierungsrates.

#### Eintretensfrage

*Ruedi Heutschi*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Auch diesem Geschäft hat die Kommission einstimmig zugestimmt und beantragt dem Rat, dies ebenfalls zu tun. In schöner Regelmässigkeit hat der Kantonsrat in den letzten Jahren Verpflichtungskredite für einzelne Objekte beschlossen. Fast immer waren die Beschlüsse so genannte autonome Nachvollzüge der Beschlüsse von Nachbarkantonen, die bei den meisten Verkehrsbetriebe den Hauptanteil der Kosten übernehmen müssen. Neu beantragt der Regierungsrat jetzt einen Verpflichtungskredit für verschiedene Objekte für einen Zeitraum von mehreren Jahren. Dieser Systemwechsel hat ein paar Vorteile. In den Verhandlungen mit den andern Kantonen und dem Bund, die bereits mehrjährige Verpflichtungskredite kennen, kann der Regierungsrat künftig mit gleichen Hintergrundsbedingungen verhandeln. Für die Verkehrsbetriebe bietet das neue System ebenfalls Vorteile, indem längerfristig geplant werden kann, Vorfinanzierungen möglich sind und nicht beanspruchte Kredite auf die nächsten Jahre übertragen werden können. Trotz der mehrjährigen Verpflichtungskredite gibt der Kantonsrat auf dem Budgetweg die Jahrestanchen frei und könnte theoretisch seine eigenen Beschlüsse wieder korrigieren. In der Kommission waren dieser Mechanismus und dieser Widerspruch das Hauptthema der Diskussion. Klar wurde, dass der Kantonsrat nach Treu und Glauben gegenüber den Partnerkantonen und den Unternehmen an seine eigenen Beschlüsse gebunden ist. Nähme er sich die Freiheit heraus, später etwas zu ändern, müsste er sich der Konsequenzen seines inkonsequenten Tuns deutlich bewusst sein. Es könnte aber auch Situationen geben, da das Rückkommen auf einen früheren Beschluss Sinn macht.

Im vorliegenden Verpflichtungskredit von 17,58 Mio. Franken sind verschiedene Objekte enthalten, die alle nach einigen Klärungsfragen von der Kommission einstimmig unterstützt wurden. Aus der Diskussion ergaben sich einige zusätzliche Informationen. Beim Aare-Seeland-Mobil-Unternehmen stellte sich die Frage, ob der Ausbau der Station Flumenthal, zu dem der Kanton durch die Angebotsverordnung verpflichtet wäre, sinnvoll sei, wenn nicht klar ist, was mit dem «Bipperlisi» längerfristig passiert. Der Ausbau kommt nur, wenn es zusammen mit den Bernern einen positiven Grundsatzentscheid über das «Bipperlisi» gibt. Man kann sich daher überlegen, ob es Sinn mache, den Kredit aufzunehmen. Würde er nicht aufgenommen, müsste man später allenfalls einen Einzelkredit beantragen und könnte somit den Systemwechsel nicht konsequent befolgen. Das Beispiel zeigt, dass nicht alles ausgegeben werden muss, wenn es nachträglich zu Änderungen kommt. Eine weitere Frage war, ob die Billettautomaten beim gleichen Anbieter gekauft werden müssen, ob die Miet- oder Leasing-Variante nicht günstiger wäre. Aufgrund der Schnittstellenproblematik müssen diese Automaten gekauft werden, leasen käme teurer. Bei der BLT (Basellandschaftlicher Transport) war die Frage, ob nach dem Bau des grosszügigen Depots Dreispitz eine Depoterweiterung in Oberwil nötig sei oder ob falsch geplant worden sei. Die BLT hat in der Zwischenzeit von den Basler Verkehrsbetrieben die Tramlinie 11 übernommen und muss diese sinnvollerweise aus Kostengründen selber warten, was die Depoterweiterung nötig macht. Die Frage, ob die BLT selber Tramfahrzeuge entwerfe, wurde mit Nein beantwortet. Die Tramfahrzeuge werden ab Stange gekauft, aber man formuliert, was man braucht, und schaut sich auf dem Markt entsprechend um.

Die übrigen Objekte gaben zu keiner Diskussion Anlass; sie sind sinnvoll und ausgewiesen. Gesprochen wurde dann noch über die Nichtberücksichtigung der ÖBB. Die Frage, ob dies ein Präjudiz sei, wurde mit Nein beantwortet. In Bezug auf die Problematik ÖBB wurde klar, dass immer noch der Kantonsratsbeschluss bindend ist, der die Realisierung eines Mischkonzepts verlangt.

Abschliessend wurde folgende Frage diskutiert: Die Kommission ist der Meinung, dass die Investitionen und die Angebotsbeschlüsse in engem Zusammenhang stehen und eigentlich zum gleichen Zeitpunkt beschlossen werden sollten. Der Regierungsrat argumentierte, dies sei dieses Jahr nicht sinnvoll, was die Kommission akzeptierte. Mit den Investitionsbeiträgen kann man nicht länger zuwarten; die Partnerkantone entscheiden auch jetzt und die Angebotsvorlage ist noch nicht reif. Diesbezüglich muss das Sparpaket SO+ abgewartet werden. Auch die Abstimmung über das Strassengesetz hat eine gewisse Bewandnis. Zudem ist die Einheit der Materie nicht gegeben, auch diesbezüglich sind wir gleicher Meinung wie der Regierungsrat.

Die Kommission empfiehlt dem Rat einstimmig Eintreten und Zustimmung im Bewusstsein, dass wir mit diesem Verpflichtungskredit gegenüber den Partnerkantonen und Unternehmen eine feste Verpflichtung eingehen.

*Stephan Jeker.* Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Verpflichtungskredit grossmehrheitlich zu. Es geht vor allem um eine neue Finanzierungsgrundlage mittels Verpflichtungskrediten von neu fünf Jahren. Damit kann ein öV-Objektkredit, der aus irgendeinem Grund nicht gebraucht wird, problemlos auf das nächste Jahr übertragen werden. Im heutigen System mittels Einzelvorlage wäre dies nicht möglich. Auch unsere Fraktion hält den Systemwechsel für sinnvoll. Denn es ist unbestritten, dass ein Verpflichtungskredit von fünf Jahren die Verfahrensabläufe vereinfacht. Zudem ist der Kanton Solothurn bei den Bahnen fast durchwegs Juniorpartner unserer Nachbarkantone.

Auf zwei Punkte möchte ich aufmerksam machen. Den einen hat der Kommissionssprecher bereits angeht: Bei den Investitionen ist auch uns aufgefallen, dass in den nächsten fünf Jahren keine Mittel für die ÖBB zur Verfügung stehen. Den Grund wissen wir: Das Mischkonzept steht noch nicht, leider. Der zweite Punkt ist unserer Fraktion ebenfalls wichtig: Der Kantonsrat soll weiterhin das Recht haben, im Rahmen des jährlichen Budgets Reduktionen im öV-Verpflichtungskredit zu beschliessen, falls die finanzielle Situation dies erfordert.

*Urs W. Flück.* Der Kommissionssprecher hat eine gute Übersicht gegeben und uns einzelne Details erläutert. Wir können uns dem anschliessen. Die Form des neuen Verpflichtungskredits kommt den Anbietern des öffentlichen Verkehrs entgegen und ist auch ein gutes Zeichen für die Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen. Der öffentliche Verkehr passiert ja nicht nur innerhalb der Kantons Grenzen. Häufig ist der Kanton Solothurn nur mit einem kleinen Anteil beteiligt. Die grundlegenden Erhebungen zu den Investitionen und die Besprechungen fanden im Grossraum von Luzern bis Basel, vom Seeland bis in den Aargau zusammen mit dem Bund statt und betrafen die Jahre 2000–2005. Die vorliegenden Projekte im Verpflichtungskredit sind das Resultat dieser Verhandlungen und werden so, wie sie aufgelistet sind, von der SP voll und ganz unterstützt.

*Kurt Spichiger.* Das Herausragende und Wesentliche an dieser Vorlage, der Systemwechsel im Finanzierungsmodell, wurde vom Kommissionssprecher sehr fundiert erläutert; dem habe ich nichts mehr beizufügen. Die FdP/JL-Fraktion befürwortet grossmehrheitlich die Botschaft und ist mit den geplanten Massnahmen und Objekten soweit einverstanden. Eine knappe Mehrheit der FdP/JL-Fraktion schlägt Ihnen aber eine 10-prozentige Kürzung des Verpflichtungskredits vor. Warum? Wir meinen, es sei noch nicht alle Luft draussen, es gebe noch Sparmöglichkeiten. Wir sind überzeugt, dass alle aufgeführten Objekte auch ohne technische Abstriche mit der 10-prozentigen Kürzung realisiert werden können. In den Verhandlungen, wenn es um die detaillierte Planung und die Vergabe von Aufträgen geht, liegt dieser Spielraum sicher drin. Namens einer Mehrheit der FdP/JL-Fraktion empfehle ich Ihnen, auf die 10-prozentige Kürzung des Verpflichtungskredits einzutreten.

*Kurt Fluri.* Das Geschäft erfordert ein Zweidrittelmehr. Deshalb fühle ich mich als Mitglied des Verwaltungsrats zweier betroffener konzessionierter Transportunternehmen verpflichtet, das Wort zu ergreifen. Ich bin Vertreter des Kantons Solothurn im Verwaltungsrat des RBS (Regionalverkehr Bern-Solothurn) und frei gewähltes Mitglied im Verwaltungsrat des RM (Regionalverkehr Mittelland), Kantonsvertreter ist dort Heinz Lehmann, Gemeindepräsident von Biberist. Die Frage ist, ob Druck nötig sei, damit wir tatsächlich nur das Nötigste an Investitionen beantragen. Bahngremien und Verwaltungsräte sind sich der Situation der Kantone bewusst; auch die Vertreter der Kantone Bern und Luzern im Fall RBS und RM. Wir haben den Tatbeweis erbracht, indem die durchschnittliche Investitionssumme von

5 Mio. Franken in den letzten fünf Jahren auf 3,5 Mio. Franken in den nächsten fünf Jahren reduziert wurde.

Der Zweck des öffentlichen Verkehrs besteht vor allem darin, erstens denjenigen Mobilität zu ermöglichen, die darauf angewiesen sind; zweitens möglichst viel des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr zu bringen – ich erinnere an die Funktion des RBS, der dichte Agglomerationen erschliesst und zunehmend Agglomerationsverkehr übernimmt. Wer auf der Strasse fahren muss oder will, ist froh, wenn möglichst viele im Bähnli sitzen und nicht zusätzlich auf den Strassen zirkulieren. Ein dritter Zweck liegt darin, möglichst viel Güterverkehr von der Strasse wegzunehmen; das trifft speziell auf den Regionalverkehr Mittelland zu, der ausgesprochen viele Güter transportiert. Daher bedaure ich es, dass der Doppelspurausbau Wengi–Biberist auf das nächste Mehrjahresprogramm verschoben werden musste. Ich hoffe, bis dahin werden die beiden Grossbetriebe in Biberist und Gerlafingen ihre Güter immer noch per Bahn und nicht neu auf der Strasse transportieren.

In der Finanzkommission wurde die Frage gestellt, ob der öffentliche Verkehr nicht ein Fass ohne Boden sei. Selbstverständlich werden Betrieb, Fahrplanangebot, Sicherheit, komfortables Rollmaterial und Infrastruktur immer zu verbessern und zu optimieren sein. Ein Stück weit ist dieser ständige Investitionsbedarf auch darauf zurückzuführen, dass die Mobilität immer noch zunimmt und auch ein Ausbau und eine Optimierung des Strassennetzes die Zunahme der Mobilität nicht schlucken kann. Weiter möchte ich zu bedenken geben, dass die Investitionen zur Verbesserung der Betriebsrechnungen beitragen und somit auch reduzierte Abgeltungen der öffentlichen Hand bewirken. Will man beim Investitionsprogramm schon kürzen, dann bitte nicht mit der Rasenmähermethode, sondern konkret: Sagen Sie uns, man wolle beispielsweise die «SMB schlank» nicht. Vor einiger Zeit hat der Kantonsrat beschlossen, die frühere SMB und heutige RM-Linie Solothurn–Moutier sei zu rationalisieren. Genau das wäre mit der 10-prozentigen Kürzung am meisten gefährdet: Auch hier ist der Kanton Solothurn Juniorpartner, aber speziell interessiert, und genau das ist der grösste Brocken, nämlich zwei Drittel des Investitionsbedarfs, den wir beschliessen müssen. Ich bitte Sie, dem Antrag Regierungsrat und Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zuzustimmen und die 10-prozentige Kürzung abzulehnen.

*Heinz Bolliger.* Ich unterstütze Kurt Fluri und kann noch etwas von der praktischen Seite her beitragen. Seit dem Fahrplanwechsel habe ich als SBB-Lokomotivführer die Ehre, auch auf der RM-Strecke zu fahren. Kürzlich gab es auf dieser Strecke erneut einen Unfall. Es war nicht der erste Unfall; auf einer Partnerbahn passierte ein ähnlicher. Ich erfahre nun selber, dass das Sicherheitssystem ausgebaut werden muss; und zwar nicht nur an der Strecke, es geht auch um die Fahrzeuge. In der Vorlage ist ein solcher Posten enthalten. Mit der 10-prozentigen Kürzung würden notwendige und ganz wichtige Dinge, für die wir auch als Kantonsparlamentarier Verantwortung tragen, unterlaufen. Es geht um die Sicherheit der Benutzer des öffentlichen Verkehrs. Ich bitte Sie daher, die 10-prozentige Kürzung abzulehnen.

*Willi Lindner.* Was die Kürzung betrifft, möchte ich zu bedenken geben, dass der Kanton Solothurn Juniorpartner ist. Auch ich habe die Geschichte um die SMB miterlebt. Wenn man nicht mit einer Kürzung oder zumindest mit einem Zeichen Druck macht, werden die beteiligten Kantone eine Umstellung auf Busbetrieb, der finanziell einiges bringen würde, nie in Betracht ziehen. Es ist richtig, an der Sicherheit sollten wir nicht sparen, hingegen ein Zeichen setzen, dass die Sache überall richtig angeschaut wird. Von daher ist eine 10-prozentige Kürzung sicher zu verantworten.

*Ruedi Heutschi,* Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich bitte Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen. Ich möchte verdeutlichen, was bereits angesprochen wurde. Seite 11 der Vorlage wird aufgeführt, welche eigentlich ausgewiesenen Begehren im Betrag von insgesamt 57 Mio. Franken und einem Kantonsanteil von 12,9 Mio. Franken zurückgestellt wurden. Man hat also bereits mehr als 10 Prozent zurückgestellt. Man macht nur das, was nötig ist, und das wurde partnerschaftlich ausgehandelt. Im Weiteren gebe ich zu bedenken, dass 8,7 Mio. Franken für Rollmaterial rückzahlbar sind. Dort würden wir ohnehin nichts sparen, und wenn man schon sparen will, sollte man grundsätzlich angeben, welches Objekt man nicht will oder wo Abstriche gemacht werden sollen.

*Alfons von Arx.* Ich bitte Sie ebenfalls, den Kürzungsantrag abzulehnen. Wir sind in einem Verbund mit andern Kantonen. Kein einziges der auf der Liste aufgeführten Projekte kann der Kanton Solothurn ohne fremde Beteiligung realisieren. Wir können auch nicht den prozentualen Kantonsanteil beeinflussen; dieser ist durch Streckenlänge und zwischen den Kantonen fest bestimmte Faktoren gegeben. Wir sind Partner und wir haben Partner. Die Frage ist, wie verlässlich unser Kanton ist. Es geht um Spielregeln zwischen den Kantonen. Abgesehen davon: Will man Geld sparen, muss man dem Geschäft zustimmen, denn ein grosser Teil der Investitionen soll zur Senkung der Betriebskosten verwendet werden.

*Rolf Gilomen.* Sie werden begreifen, dass ich mich schwer tue damit, das Geschäft mit Herzblut zu unterstützen. Wenn im Titel von Investitionsbeiträgen die Rede ist, so verschleiert dies den Umstand, dass es im Wesentlichen um die Abgeltung gesetzlich festgelegter Beiträge geht, Strukturhaltung pur, keinerlei Ausbau, keinerlei Perspektiven, nichts Zukunftsgerichtetes, Status quo. Was allenfalls noch als echte Investition aussieht, nämlich die Beschaffung neuen Rollmaterials – 8,1 Mio. Franken – entpuppt sich bei genauerem Lesen als Darlehen, das im Rahmen der ordentlichen Abschreibungen durch die Betreiber zurückerstattet wird. Damit hat sich die Regierung in der Frage des öffentlichen Verkehrs eigentlich auf SVP-Kurs begeben. Man macht nur noch das absolut Unabwendbare, von Förderung oder gar Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist weit und breit nichts auszumachen. Wenn heute aus der Ecke der freisinnigen Fraktion eine 10-prozentige Kürzung beantragt wird, wenn Teile der FdP diesen SVP-Kurs noch verschärfen wollen, sollen sie doch so gut sein und kommunizieren, dass sie tendenziell für die Abschaffung des öffentlichen Verkehrs sind. Dafür bin ich natürlich nicht, und deswegen bitte ich Sie, dem Minimalprogramm bei aller Kargheit und Perspektivlosigkeit trotzdem zuzustimmen.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes.* Ich habe gemeint, Herr Gilomen, im falschen Film zu sein. Ich kann nun wirklich nicht nachvollziehen, was Sie sagen. Ich ergreife aber nicht deshalb das Wort, sondern wegen der FdP. Ich habe gemeint, die Zeit der Rasenmäher sei vorbei. Nun stelle ich fest, dass dem mindestens bei einem Teil Ihrer sonst flotten Fraktion nicht der Fall ist. Es ist gesagt worden: Im Bereich öffentlicher Verkehr ist der Kanton Solothurn wie kaum irgendwo sonst derart mit den Nachbarkantonen, aber auch mit den Unternehmen verflochten. Es ist tatsächlich auch eine Frage der Verlässlichkeit und Zuverlässigkeit, ob der Kanton Solothurn mitmacht oder nicht. Es geht zudem um ein langfristiges Programm. Deshalb haben wir das neue System eingeführt, damit die Unternehmen längerfristig planen und sich darauf verlassen können, dass gewisse Mittel fließen. Es wäre wirklich am falschen Objekt geübt, wollte man noch einmal mit dem Rasenmäher darüberfahren. Im Übrigen sind auch die Zeiten vorbei, da man der Bauwirtschaft sagten konnte, hier oder da gehe man noch einmal 10 Prozent tiefer. Das konnte man in den Notzeiten tun und hat es da vielleicht auch auf die Spitze getrieben, zum Leidwesen gewisser wirtschaftlicher Kreise, die doch von Ihrer Fraktion, Herr Spichiger, immer noch vertreten werden. Zudem ist es nicht so, dass wir bestellen und durchführen, wir leisten lediglich Beiträge. Auch unter diesem Aspekt ist es nicht in Ordnung und auch nicht zeitgerecht, eine Kürzung von 10 Prozent zu verlangen. Die Unternehmen haben den Tatbeweis erbracht, dass sie sparsam arbeiten. Immerhin sind Projekte in der Grössenordnung von rund 13 Mio. Franken aufgeführt, die nicht zuletzt aus Sparüberlegungen nicht realisiert werden sollen. Wir beantragen eine Jahrestranche von 3,5 und nicht, wie bisher, 5 Mio. Franken – auch dies ein Hinweis auf die Glaubwürdigkeit unserer Anträge. Ich gebe Ihnen auch Folgendes zu bedenken: Mit derartigen Kürzungen werden genau diejenigen bestraft, die seriös und sparsam vorbereiten. Es wird niemand mehr das Minimum verlangen, weil man genau weiss, dass dann noch einmal 10 Prozent weggekürzt werden. Also werden die 10 Prozent gleich vorweg draufgeschlagen. Rein erzieherisch ist diese Methode total falsch.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1 Angenommen

Ziffer 2

Antrag FdP/JL-Fraktion

Kürzung um 10 Prozent

Abstimmung

Für den Antrag FdP/JL-Fraktion

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Mehrheit

Ziffern 3 – 7

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes (Quorum 83)

116 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

I 25/2000

### **Interpellation Manfred Baumann: Abbau von Poststellen/Postfilialen im Kanton Solothurn**

(Wortlaut der am 1. März 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2000, S. 73)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. Mai 2000 lautet:

*Frage 1:* Der Regierungsrat stand vor den Entscheiden zur Aufhebung von Poststellen im Kontakt mit der damaligen Regionaldirektion der Post, so auch im Zusammenhang mit der Poststelle Steingruben in Solothurn. Eine Regierungsdelegation hat auch weiterhin regelmässig Kontakt mit den Ansprechpartnern der neu für den Kanton Solothurn zuständigen Verkaufsregion Nord der Post, ein nächstes Mal vor den diesjährigen Sommerferien.

Wir haben folgende aktuelle Informationen über die Pläne zum Poststellen-Netz:

Ein fester Plan zur Schliessung von Poststellen existiert nicht. Es werden laufend neue Entscheide im Rahmen von vier Hauptprojekten gefällt (Typisierung der Poststellen, Stadtnetze, Aufbau-Organisation, personelle Auswirkungen). Die Vakanz in der Führung einer Poststelle wird unabhängig vom Optima-Projekt zum Anlass genommen, deren Bedarf nach einem standardisierten Verfahren zu überprüfen. In die Prüfung werden die Sozialpartner und die Standortgemeinden mit einbezogen. Die bisherigen Überprüfungen im Kanton Solothurn ergaben, dass in Absprache mit den Gemeindebehörden die fünf Poststellen Hessigkofen, Tscheppach (1.6.00), Biezwil (1.9.00) sowie Fehren und Zullwil (30.9.00) von der Schliessung betroffen sind.

*Frage 2:* Die Schweizerische Post ist seit dem 1. Januar 1998 ein öffentlich-rechtliches Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie wurde vom Bund (Postgesetz) beauftragt, die Postdienstleistung eigenwirtschaftlich sicherzustellen. Entgegen der landläufigen Meinung erhält die Post keine Zuwendungen des Bundes mehr, sondern muss Defizite für den Filialnetz-Betrieb selbst tragen.

Somit ist auch der Geschäftsbereich «Poststellen und Verkauf» ein ertragsverantwortlicher, selbständiger Geschäftsbereich. Er ist privater Konkurrenz ausgesetzt, welche gerade in Sachen kostenrelevanter Flächendeckung keinen Vorgaben unterliegt.

Ähnlich wie bei der laufenden Diskussion um die Finanzierung der öffentlichen Verwaltung unseres Kantons leitet sich daraus die Notwendigkeit ab, auch beim Poststellennetz ein neues Gleichgewicht zu finden zwischen einer betriebswirtschaftlich optimalen Struktur und einer Struktur mit regionalpolitisch erwünschten Ergänzungen. Allerdings müssten solche Abweichungen vom betriebswirtschaftlichen Optimum auch mit öffentlichen Finanzen des Kantons oder von Teilgebieten davon bezahlt werden. Es ist anzunehmen, dass der bisherige Betrieb der Post als Monopolistin mit Möglichkeiten zur Quersubventionierung Strukturen geschaffen hat, die sich unter heutigen Bedingungen nicht mehr vertreten lassen.

*Frage 3:* Nein, da die Post keine Zuwendungen des Bundes mehr erhält, sondern die Defizite für die Filialnetzbetriebe selber tragen muss.

*Frage 4:* Wir überlassen die Form der Weiterführung von Poststellen, welche von der Schliessung bedroht sind, der Privatinitiative von Unternehmen irgendwelcher Art. Mit der Begrenzung auf die «Integration in bestehende Detailhandels-Betriebe», wie es die Interpellation als mögliche Lösung formuliert, würden bestimmte Unternehmensbereiche (bestehend, Detailhandel) in unzulässiger Weise bevorzugt. Die Post ist bei der Problemlösung für existenzbedrohte Poststellen offen für partnerschaftliche Lösungen mit unterschiedlichen Instanzen.

*Margrit Huber.* Die CVP ist sich bewusst, dass der Poststellenabbau und andere Probleme der Post einen Dienstleistungsabbau für die Bevölkerung bedeutet. Die Ursachen sind bekannt. Die Quersubventionierungen gehen weg, die Post muss wirtschaftlich und eigenständig zu Rande kommen. Zudem hat sich auch das Verhalten der Bevölkerung geändert, denken wir nur an den Zahlungsverkehr. Die Leistungen der Post werden nicht mehr im gleichen Mass oder Umfang beansprucht. Damit die Post mit den neuen Strukturen effizient arbeiten kann, ist es sicher nicht an der Politik, die Kursrichtung zu bestimmen. Die Post muss den Weg selber finden. Deshalb finden wir es richtig, dass die Regierung bei Poststellenschliessungen nicht interveniert. Es gibt innovative Beispiele, wie kleine Poststellen, aber auch Bahnhöfe von Privaten betrieben werden und verschiedenste Dienstleistungen anbieten können. Die CVP steht hinter der Regierung und unterstützt das gewählte Vorgehen.

*Beatrice Heim.* Ich möchte die Stossrichtung dieser Interpellation unterstützen. Mich dünkt richtig, dass die ganze Optimierungsbewegung der Post öffentlich diskutiert wird, weil es auch die Öffentlichkeit betrifft und Optimierung, jedenfalls im Moment, auch Abbau von Postdienstleistungen bedeutet. Im-



merhin gehört die Schweizer Post, auch wenn sie keine Subventionen mehr erhält, dem Volk. Die Bevölkerung hat mehrfach und deutlich gezeigt: Wir sind die Postkundschaft und wir wollen eine gut funktionierende Post und ein gutes, flächendeckendes Poststellennetz. Natürlich sind alternative Betriebsformen denkbar. Sie können auch attraktiv sein. Aber das Volk will einen guten Service public. Das hat sich in Solothurn gezeigt mit dem Widerstand gegen die Schliessung der Poststelle Steingruben, und das zeigt sich auf schweizerischer Ebene eindrücklich mit der Petition Poststellennetz, für die in kürzester Zeit 125'000 Unterschriften zusammen kamen. Also deutliche Signale auch an die Politik, die Optimierung des Poststellennetzes darf nicht, auch nicht in Agglomerationen und ländlichen Gebieten, zum Abbau des Service public führen. Denn Schliessungen sind mehr als Schliessungen, jedenfalls ersatzlose. In ländlichen Gebieten heisst dies nicht nur, dass Arbeitsstellen und allenfalls Lehrstellen verloren gehen, es zieht weitere Kreise, betrifft das Gewerbe und bedeutet eine Chancenminderung für den Erhalt und die Niederlassung kleinerer und mittlerer Unternehmen mit allen Konsequenzen auf die Beschäftigungslage in der jeweiligen Region. Die Post mag kurzfristig sparen, wenn sie Dienstleistungen abbaut. Längerfristig aber wird die Typisierung die Gefahr beinhalten, dass sich die Post den eigenen Ast absägt. Ein gut funktionierender Postdienst ist wichtig für die Agglomerationen und Regionen. Ich bitte daher den Regierungsrat, in den Gesprächen entsprechendes Gewicht darauf zu legen.

*Manfred Baumann.* Ich danke der Regierung für die Antwort. Mir ist auch klar, dass meine Fragen nicht direkt als kantonales Anliegen bezeichnet werden können. Dennoch sind es die Regionen und indirekt eben doch auch der Kanton, die die Auswirkungen zu spüren bekommen. Beatrice Heim hat diese Auswirkungen aufgezählt; ich verzichte auf eine Wiederholung. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass der Regierungsrat regelmässig im Kontakt mit der Zuständigen der Post steht. Sagen Sie der Post das nächste Mal bitte auch, dass die Bevölkerung trotz Beteuerungen in Kontakten mit Standortgemeinden sich sehr schlecht informiert fühlt. Das war der primäre Grund für meine Interpellation. Die Informationspolitik der Post erachten wir als schlecht. Wir werden innert kürzester Zeit mit Tatsachen konfrontiert, und das wäre es dann. Die ganze Thematik zeigt aber auch dies: Es sind klare Auswirkungen von so genannten Privatisierungen, auch wenn sie betriebswirtschaftlich offenbar sein müssen; hier ist sicher zu Recht etwas im Tun. Aber die Auswirkungen sind spürbar und die Folgen haben vor allem Privatpersonen und Haushalte zu tragen. Darauf ist zu achten, wie weitere Ideen, die nota bene unter anderem im Projekt SO+ beschrieben sein könnten. Die Petition mit 125'000 Unterschriften zeigt, dass die Umwälzungen, der Spardruck und der Leistungsabbau vom Volk nicht mehr einfach hingenommen werden. Ich bitte die Regierung deshalb, am Ball zu bleiben. Ich bin dann von der Antwort befriedigt, wenn entsprechend interveniert werden kann.

---

I 29/2000

#### **Interpellation Fraktion SP: Steuerausfälle aufgrund Systemwechsel**

(Wortlaut der am 1. März 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2000, S. 74)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 31. Mai 2000 lautet:

*Zu Frage 1:* Die Übergangsregelung beim Systemwechsel wird einen einmaligen Steuerausfall von rund 25 Mio. Franken beim Kanton zur Folge haben. Davon sind 5 Mio. Franken auf die vom Bundesrecht vorgegebene und vom Regierungsrat beantragte Übergangsordnung zurückzuführen, wobei diese Schätzung nicht sehr verlässlich ist. Denn sie setzt sich aus zahlreichen Komponenten zusammen, die schwierig vorzusagen sind. Der weitaus grössere Teil von etwa 20 Mio. Franken ist die Folge des Entschlusses, sämtliche Unterhaltskosten für Liegenschaften in der Bemessungslücke, nicht nur den die Pauschale übersteigenden Teil, als ausserordentliche Aufwendungen nachträglich in der Veranlagung 2000 zum Abzug zulassen.

*Zu Frage 2:* Steuerumgehung liegt vor, wenn für die Lösung eines wirtschaftlichen Sachverhalts eine ungewöhnliche, absonderliche Rechtsgestaltung gewählt wird in der Absicht, damit Steuern zu sparen, die bei einer üblichen, adäquaten Rechtsgestaltung geschuldet wären. Im Rahmen des Systemwechsels kann die Steuerumgehung nicht anders verhindert werden als sonst, nämlich durch Beurteilung des Sachverhalts nach den wirtschaftlichen Verhältnissen und nicht aufgrund der absonderlichen Rechtsgestaltung.

*Zu Frage 3:* Von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung haben bisher erst die Kantone Zürich und Thurgau umgestellt (1999), bei der direkten Bundessteuer zusätzlich der Kanton Basel-Stadt, dieser

allerdings 1995 noch nach einem anderen Verfahren. In den beiden vergleichbaren Kantonen wurden aber die ausserordentlichen Aufwendungen der Bemessungslücke nicht in der letzten Veranlagung nach altem Recht nachträglich berücksichtigt, sondern sie werden auf die beiden ersten Veranlagungen nach neuem Recht vorgetragen (1999 und 2000). Mit den Veranlagungen der Steuerperiode 1999 wurde eben erst begonnen. Genaue Zahlen liegen deshalb noch nicht vor. Nach den ersten Erfahrungen des Kantons Thurgau, der mit der Veranlagungsarbeit der Bemessungslücke wesentlich weiter fortgeschritten ist, sind die ausserordentlichen Einkünfte vor allem bei Selbständigerwerbenden schwierig zu ermitteln. Entsprechend ist die Jahressteuer darauf wenig ergiebig. Demgegenüber wurden hohe ausserordentliche Aufwendungen, namentlich Liegenschaftsunterhaltskosten, deklariert. Obwohl der Kanton Thurgau nur die den Pauschalabzug übersteigenden Kosten zusätzlich zum Abzug zulässt, haben in ländlichen Gebieten mit hohem Einfamilienhausanteil über 50% der Liegenschaftsbesitzer die tatsächlichen Liegenschaftskosten geltend gemacht. Eine Zunahme der Steuerumgehungen wurde aber nicht festgestellt.

*Zu Frage 4:* Wir haben dem Kantonsrat die bundesrechtskonforme Übergangsregelung vorgeschlagen. Auch in dieser Form hätte die Übergangsordnung wegen der Bemessungslücke und der Steuerplanungsmöglichkeiten nicht genau bezifferbare Steuerausfälle von rund 5 Mio. Franken ausgelöst. Weil für die Jahressteuer auf ausserordentlichen Einkünften das übrige Einkommen zur Satzbestimmung hinzugerechnet wird, ist es steuerlich nicht interessant (aber auch nicht nachteilig), gezielt ausserordentliche Einkünfte in der Bemessungslücke anfallen zu lassen. Die Kant. Steuerverwaltung hat Richtlinien zu den Übergangsbestimmungen publiziert, in denen sie für die Praxis die wichtigsten Abgrenzungen zwischen ausserordentlichen Einkünften, die der Jahressteuer unterliegen, und den in die Bemessungslücke fallenden ordentlichen Einkünften vorgenommen hat.

*Zu Frage 5:* Wir beabsichtigen, zum Übergangsrecht Verordnungsbestimmungen zu erlassen. Darin sehen wir aus verwaltungsökonomischen Gründen – nicht zur Minimierung der Steuerausfälle – u.a. Mindestbeträge für die Revision der Veranlagung 2000 vor (Fr. 500.—). Damit soll verhindert werden, dass z.B. allein wegen einer Kaminfegerrechnung oder wegen eines Serviceabonnements eine Revision der Veranlagung vorgenommen werden muss. Im übrigen wird die Kant. Steuerverwaltung die Deklaration der Einkünfte des Jahres 2000 in der Steuererklärung 2001A genau auf ausserordentliche Einkünfte überprüfen.

*Edith Hänggi.* Zu dieser Interpellation muss etwas grundsätzlich richtig gestellt werden: Die so genannten Steuerausfälle, die wegen dem vollen Liegenschaftsunterhalts-Abzug entstehen sollen, sind nicht Steuerausfälle für den Kanton, sondern keine Steuereinsparungen für die Liegenschaftsbesitzer. In den vergangenen Jahren konnten die Liegenschaftsbesitzer, die nicht nach Pauschalen abgerechnet haben, immer sämtliche Unterhaltskosten abziehen und nicht nur diejenigen, die den Pauschalabzug übersteigen. Hätten die Eigentümer ihren Liegenschaftsunterhalt auf das Jahr 2001 verschoben, wären die Abzüge im Folgejahr im gleichen Ausmass steuerrelevant geworden. Die Schätzung von 20 Mio. Franken ist genau so wenig verlässlich wie diejenige von 5 Mio. Franken, die auf die Übergangsordnung zurückzuführen sind. 20 Mio. Franken sind eine Annahme der Steuerverwaltung. Die gleichen Leute behaupteten damals auf meine Anfrage hin, wegen so geringen Steuereinsparungen würde kein Liegenschaftsbesitzer den Unterhalt auf das neue Jahr verschieben. Bis ins Jahr 2002 müssen wir warten, bis wir genauere Angaben über die tatsächlichen Steuerausfälle machen können. Berücksichtigen wir aber die Mehreinnahmen, die durch die Steuerharmonisierung entstehen – ich denke hauptsächlich an die Renten, die neu mit 100 statt mit 80 Prozent besteuert werden –, können die Ausfälle in den Folgejahren mehr als wettgemacht werden. Mit der Steuerreform, die auf das Jahr 2003 geplant ist, sind weitere Änderungen zu erwarten, die sich auf den Steuerertrag positiv auswirken werden. Ich denke speziell an die Erhöhung der Katasterschätzung, an den Nichtausgleich der kalten Progression usw. Die SP-Fraktion läuft auf zwei ungleichen Schuhen, wenn sie die Steuererhöhung, die in der September-Debatte bachab geschickt wurde, mit der Umstellung von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbemessung in Zusammenhang bringen.

*Reiner Bernath.* Bezüglich Steuerpolitik kann man wirklich unterschiedlicher Meinung sein. Ich habe mich an die Spezialisten der kantonalen Steuerverwaltung gehalten, die auf einen Ausfall von 20 Mio. Franken kommen. Wer jeden Tag mit Steuern zu tun hat und Berechnungen anstellt, ist meiner Meinung nach verlässlicher als einer, der sich, wie wir, zwischendurch mit dem Thema befasst. Es ist effektiv zu befürchten, dass im Jahr 2000 20 Mio. Franken ausfallen werden. Ich meine immer noch, es sei ein Fehlentscheid der bürgerlichen Mehrheit dieses Rates gewesen, den Hausbesitzern maximale Abzüge zuzugestehen. Hausbesitzer sind vorwiegend gutbetuchte Leute. Für sie sind die Auswirkungen erfreulich, für den Kanton jedoch weniger. Der Schuldenabbau wird wegen diesem Steuergeschenk an Gutverdienende um ein Jahr hinausgeschoben. Die SP hatte seinerzeit diesen Steuersparbeschluss bekämpft

und stellt jetzt fest, dass de facto eine Steuersenkung von mindestens 6 Prozent für die Reichen beschlossen wurde.

Wir hörten es heute Morgen: Das Defizit 1999 beträgt ohne Sondereinnahmen 36 Mio. Franken. Im Jahr 2000 werden uns ganz normale Steuereinnahmen von mindestens 20 Mio. Franken für eine ausgeglichene Rechnung fehlen. Das wird dazu führen, dass wir leider nur die Wahl zwischen einer allgemeinen Steuererhöhung oder mehr Schulden haben werden. Die SP ist an sich nicht stur für eine Steuererhöhung, sondern für mehr Steuergerechtigkeit. Steuergeschenke wie das beschriebene sind ungerecht. – Ich bin von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr.